



Wortprotokoll der 23. Sitzung

Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen

Berlin, den 7. November 2022, 10:00 Uhr
Konrad-Adenauer-Straße 1, 10557 Berlin
Paul-Löbe-Haus 2.200

Vorsitz: Sandra Weeser, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Tagesordnungspunkt 1

Gesetzentwurf der Fraktionen SPD,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Entwurf eines Gesetzes zur Erhöhung des Wohn- geldes (Wohngeld-Plus-Gesetz)

BT-Drucksache 20/3936

Seite 4

Federführend:

Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und
Kommunen

Mitberatend:

Rechtsausschuss

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ausschuss für Gesundheit

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgen-
abschätzung

Ausschuss für Klimaschutz und Energie

Haushaltsausschuss (mb und § 96 GO)

Berichterstatter:

Abg. Brian Nickholz [SPD]



Mitglieder des Ausschusses

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
SPD	Cademartori Dujisin, Isabel Daldrup, Bernhard Diedenhofen, Martin Kühnert, Kevin Maas, Heiko Mascheck, Franziska Nickholz, Brian Schisanowski, Timo Tausend, Claudia Wegling, Melanie	Abdi, Sanae Heiligenstadt, Frauke Hubertz, Verena Hümpfer, Markus Klinck, Dr. Kristian Martin, Dorothee Müller, Bettina Rinkert, Daniel Schmidt, Uwe Töns, Markus
CDU/CSU	Breilmann, Michael Ferlemann, Enak Heil, Mechthild Kießling, Michael König, Anne Luczak, Dr. Jan-Marco Nicolaisen, Petra Rohwer, Lars Zeulner, Emmi	Hirte, Christian Kemmer, Ronja Knoerig, Axel Lange, Ulrich Magwas, Yvonne Rehbaum, Henning Wanderwitz, Marco Weisgerber, Dr. Anja Whittaker, Kai
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Liebert, Anja Otte, Karoline Schröder, Christina-Johanne Steinmüller, Hanna Taher Saleh, Kassem	Bayram, Canan Herrmann, Bernhard Mayer, Zoe Michaelson, Swantje Henrike Spallek, Dr. Anne Monika
FDP	Föst, Daniel Reinhold, Hagen Semet, Rainer Weeser, Sandra	Boginski, Friedhelm Gerschau, Knut Konrad, Carina Todtenhausen, Manfred
AfD	Bachmann, Carolin Beckamp, Roger Bernhard, Marc Münzenmaier, Sebastian	Bochmann, René Brandner, Stephan Dietz, Thomas Protschka, Stephan
DIE LINKE.	Hennig-Wellsov, Susanne Lay, Caren	Gohlke, Nicole Meiser, Pascal



Liste der Sachverständigen

Bernd Düsterdiek

Beigeordneter für Gemeinde- und Stadtentwicklung, Raumordnung, Denkmalschutz, Wasser und Abwasser, Vergaberecht und Geodaten, Deutscher Städte- und Gemeindebund

Dr. Birgit Fix

Referatsleiterin Kontaktstelle Politik, Deutscher Caritasverband e. V.

Heiko Gill

Referat für Wohnungspolitik, Soziales Wohnungsrecht, Wohngeld, Wohnungsmarktbeobachtung, Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Sebastian Klöppel

Referent für Wohnungspolitik, Wohnraumförderung, Mietrecht, Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, Deutscher Städtetag

Dr. Christian Lieberknecht

Geschäftsführer Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V.

Hilmar von Lojewski

Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr, Deutscher Städtetag

Dr. Markus Mempel

Referent SGB II-Leistungsrecht, Wohngeld und Demografischen Wandel, Deutscher Landkreistag

Michael Neitzel

Geschäftsführer InWIS - Institut für Wohnungswesen, Immobilienwirtschaft, Stadt- und Regionalentwicklung GmbH

MRn Sandra Rehmsmeier

Referatsleiterin Wohngeldrecht, Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Dr. Kai H. Warnecke

Präsident Haus & Grund Deutschland - Zentralverband der Deutschen Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer e. V.

Dr. Melanie Weber-Moritz

Bundesdirektorin des Deutschen Mieterbundes e. V.



Tagesordnungspunkt 1

Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Entwurf eines Gesetzes zur Erhöhung des Wohngeldes (Wohngeld-Plus-Gesetz)

BT-Drucksache 20/3936

Die **Vorsitzende**: Einen herzlichen guten Morgen, verehrte Damen und Herren. Ich möchte jetzt alle, die noch stehen, bitten, Platz zu nehmen. Ich begrüße Sie zur 23. Sitzung, zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen, bezüglich des Gesetzentwurfes zur Erhöhung des Wohngeldes (Wohngeld-Plus-Gesetz), auf der Bundestagsdrucksache 20/3936.

Ein herzliches Willkommen auch allen zugeschalteten Damen und Herren. Ich begrüße recht herzlich, von Seiten der Bundesregierung, Frau Annett Jura, Abteilungsleiterin. Frau Parlamentarische Staatssekretärin Cansel Kiziltepe wird heute ein paar Minuten später erscheinen. Ebenso begrüße ich alle Abgeordneten hier im Saal und auch am Bildschirm. Selbstverständlich geht ein ganz warmes herzliches Willkommen an unsere Sachverständigen hier im Raum. Vielen Dank, dass Sie Ihre Expertise heute mit uns teilen. Diese öffentliche Anhörung wird morgen von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr auf unserem hauseigenen Parlamentskanal übertragen.

Es handelt sich bei unseren Sachverständigen, in alphabetischer Reihenfolge, um Herrn Bernd Düsterdiek, Deutscher Städte- und Gemeindebund; Frau Dr. Birgit Fix, Deutscher Caritasverband e. V.; Herr Heiko Gill, Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz; Herr Sebastian Klöppel, Deutscher Städtetag; Herr Dr. Christian Lieberknecht, Geschäftsführer Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V.; Herr Hilmar von Lojewski, Deutscher Städtetag; Dr. Markus Mempel, Deutscher Landkreistag; Michael Neitzel, Geschäftsführer InWIS - Institut für Wohnungswesen, Immobilienwirtschaft, Stadt- und Regionalentwicklung GmbH; Frau Sandra Rehmsmeier, Bayerisches Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr; Herr Dr. Kai Warnecke, Präsident Haus & Grund Deutschland; und Frau Dr. Melanie Weber-Moritz,

Bundesdirektorin des Deutschen Mieterbundes e. V..

Nach dieser Sitzung wird ein Wortprotokoll erstellt, das später auf der Webseite des Bundestages einzusehen ist. Ich danke Ihnen auch, schon mal vorab, für Ihre schriftlichen Stellungnahmen, die Sie uns übersandt haben. Alle diese sind als Ausschussdrucksache mit den Nummern 20(24)071-A bis M ebenfalls verteilt und im Internet unter www.bundestag.de/bau veröffentlicht worden. Wir haben diesmal auch mehrere unaufgefordert zugesandte Stellungnahmen. Wundern Sie sich also nicht, dass es hier mehr Stellungnahmen als Sachverständige gibt.

Der einzige Tagesordnungspunkt dieser Sitzung ist eine Anhörung zum Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Es handelt sich hier um den Entwurf eines Gesetzes zur Erhöhung des Wohngeldes. Wir beginnen mit einem kurzen Eingangsstatement der jeweiligen Experten, jeweils à zwei Minuten. Ich werde Sie in alphabetischer Reihenfolge aufrufen und danach starten wir dann mit einer Frage- und Antwortrunde, für die wir jeweils fünf Minuten geplant haben. Auch da wieder: Je kürzer die Frage, desto länger die Antwortmöglichkeit. Ich würde jetzt starten mit dem Experten Herrn Bernd Düsterdiek.

Bernd Düsterdiek (DSStGB): Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende. Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, seitens der Kommunalen Spitzenverbände und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes möchte ich voranstellen, dass der Gesetzentwurf als solcher in der Zielrichtung sehr zu begrüßen ist. Die Kommunalen Spitzenverbände haben seit langem eine Ausweitung des Empfängerkreises unterstützt. Hierzu zählt auch die in Aussicht genommene Ausweitung was die pauschale und dauerhafte Heizkostenkomponente angeht, das gilt auch für die in Aussicht genommene Klimakomponente. Insoweit wird die Zielrichtung dieses Gesetzesvorhabens grundsätzlich begrüßt. Das Problem ist, dass die vorgesehene Ausweitung auf etwa zwei Millionen Empfängerhaushalte seitens der Wohngeldstellen in dieser Kürze der Zeit und mit Blick auf das vorgesehene Verfahren nicht durchführbar ist. Das können sicherlich auch die Kolleginnen und Kollegen des Deutschen Städtetages und des Deutschen Landkreistages gleich im Anschluss auch nochmal untersetzen. Es wird zu Schwierigkeiten und auch



zu Enttäuschungen auf Ebene der Wohngeldempfänger und der Bürgerinnen und Bürger kommen. Problematisch ist die äußerst angespannte Personalsituation in den Kommunen, in den Wohngeldstellen, das wird zurzeit auch durch weitergehende Anforderungen, etwa die geplante Einführung des Bürgergeldes, das Thema Flüchtlingsaufnahme und auch noch Abarbeitung von Folgewirkungen der Corona-Pandemie erschwert. Wir haben wirklich massive Probleme, was auch die angedachten vorläufigen Zahlungen für die Wohngeldempfänger betrifft. Die Wohngeldbehörden erwarten hier einen doppelten Aufwand bei der Bearbeitung der Wohngeldanträge. Nach dem derzeitigen Planungsstand, Paragraph 26a, Wohngeldgesetz, sind hier zunächst vorläufige Zahlungen angedacht, dann im Nachgang weitergehende Prüfungen, das wird zu massiven Schwierigkeiten in den Wohngeldstellen führen. Näheres kann ich gerne, und können die Kollegen gerne, im Nachgang ausführen.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Als nächstes spricht Frau Dr. Birgit Fix.

Dr. Birgit Fix (Caritas): Auch von mir vielen Dank für die Einladung. Das Wohngeld ist eine der wichtigsten familien- und sozialpolitischen Leistungen. Ich bin sehr froh, dass es mit dem vorliegenden Gesetzentwurf gestärkt wird. Die Einführung einer Heizkostenkomponente und einer Klimakomponente ist in der Energiekrise ein überfälliger Schritt. Gut ist, dass durch das Wohngeld mehr Menschen erreicht werden können, aber, wir haben es gerade gehört, die Wohngeldstellen sind leider im Moment schon sehr stark überlastet. Deswegen wäre es aus meiner Sicht sehr wichtig, dass die Antragsverfahren vereinfacht werden. Hilfreich wäre hier vielleicht eine Bagatellgrenze. Die Wohnkosten explodieren gegenwärtig sehr stark, deswegen wäre aus unserer Sicht auch eine jährliche Dynamisierung des Wohngeldes angesagt und es werde ein Moratorium für Strom- und Gassperren benötigt. Schnell auf den Weg gebracht werden müsste auch ein Härtefallfonds, den die Expertenkommission Gas und Wärme der Bundesregierung für überforderte Haushalte vorgeschlagen hat. Es ist gut, dass es zu einer vorläufigen Prüfung des Wohngeldes kommt, was mir dabei allerdings Sorge macht, ist, dass Menschen die keinen Anspruch haben, wenn sich das im Nachhinein herausstellt, schnell mit hohen Rückforderungen konfrontiert sein werden, weswegen wir es für dringend erforderlich halten,

dass die Rückforderung ... (Abbruch der Übertragung)

Die **Vorsitzende**: Ich würde sagen, wir machen weiter mit Herrn Gill.

Dr. Birgit Fix (Caritas): ... dazu führen wird, dass Mieterinnen und Mieter hoffentlich bei einer Sanierung nicht gezwungen werden ihre Wohnungen zu verlassen. Die Heizkostenkomponente und die Klimakomponente ... (Abbruch der Übertragung) ...ebenfalls angepasst werden. Wir schlagen auch eine Evaluierung der Maßnahme vor, mit Blick auf die Zielgruppen, ob auch wirklich alle erreicht werden. Unsere Beratungserfahrung zeigt, dass gegenwärtig viele Gruppen, bis weit in die Mittelschichten hinein, in die Schuldnerberatung kommen. Das macht deutlich, es müssten viel mehr Menschen Zugang zum Wohngeld erhalten. Wir schlagen in diesem Zusammenhang vor, eine Stromkostenkomponente im Wohngeld einzuführen.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, Frau Dr. Fix. Sie waren jetzt zwei Mal kurz abgehackt, nicht zu verstehen. Vielleicht überprüfen Sie in der Zeit, wo die anderen Experten ihr Statement halten, nochmal kurz Ihre Leitung, das wäre ganz gut. Jetzt machen wir weiter mit Herrn Heiko Gill.

Heiko Gill (Niedersächsisches Umweltministerium): Guten Tag, Frau Vorsitzende, guten Tag meine Damen und Herren. Mein Name ist Heiko Gill, ich bin hier vom Niedersächsischen Umweltministerium, also der Bauabteilung des Ministeriums logischerweise. Ich selber bin seit 1986 im Wohngeld tätig, habe daher schon etliche Novellen miterlebt, die auch teilweise sehr groß waren, aber keine davon, weder 1986 noch 2000 noch 2009, war so groß wie die, die jetzt auf uns zukommt. Das wird wirklich die größte Sache im Bereich Wohngeld, an die man sich überhaupt noch erinnern kann. Warum machen wir das? Weil die Menschen das Geld brauchen. Das ist die erste Zielrichtung. Die Menschen müssen zunächst mal das Wohngeld beantragen, das heißt, die Scheu, Wohngeld zu beantragen, ist zum Glück relativ überschaubar, bei anderen Leistungen ist das manchmal anders. Die Leute sind aber darauf angewiesen, dass sie das Geld möglichst zeitnahe bekommen. Das muss man sich merken. Auszahlen tun es die Wohngeldbehörden, und die müssen die Anträge bearbeiten. Die



Behörden werden faktisch in 2023 dasselbe Personal haben, wie jetzt. Sie sind personell nicht darauf eingerichtet, eine Verdreifachung der Fälle, wo möglich zusätzlich noch Ablehnungsfälle, in gewohnter Form abzuarbeiten. Es müssen Vereinfachungen da sein, oder Verbesserungen. Außerdem muss eine Novelle, die so schnell umgesetzt werden soll, auch schnell programmiert werden. Auch hier haben wir Schwierigkeiten, wenn es zu kompliziert wird. Aber im Gesetz sind fast alle Änderungen relativ einfach programmierbar. Das sind die drei Dinge, um die es geht. Im Prinzip sitzen alle in einem Boot, die Menschen, die Behörden und letztlich auch wir, Bund, Länder, um entsprechende Regelungen machen zu können. Ein schlauer Mensch hat in dem Zusammenhang neulich mal gesagt: „Machen statt meckern!“ Das ist eigentlich auch mein Hauptanliegen.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Als nächstes spricht Herr Klöppel vom Deutschen Städtetag.

Sebastian Klöppel (DST): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Damit der Deutsche Städtetag jetzt nicht zwei Eingangstatements hält, verweise ich auf das Statement meines Kollegen Hilmar von Lojewski im Anschluss. Danke.

Die **Vorsitzende**: Wunderbar. Als nächstes haben wir dann Herrn Dr. Christian Lieberknecht.

Dr. Christian Lieberknecht (GdW): Vielen Dank für die Gelegenheit hier Stellung nehmen zu dürfen und uns zu positionieren. Wir sprechen für sechs Millionen Wohneinheiten in Deutschland, 3 000 Wohnungsunternehmen, die diese verwalten, und 13 bis 14 Millionen Menschen, die dort wohnen. Diese Menschen sind zum großen Teil Transferleistungsempfänger. Bei uns wohnen eher niedrige und mittlere Einkommensbezieher. Vor diesem Hintergrund ist dieses Gesetz auch für uns extrem wichtig.

Um mal ganz kurz zu schildern, wie die Situation ist: Bei unseren Wohnungsunternehmen, den Geschäftsstellen und auch in den Stadtteilbüros, laufen viele Anfragen im Moment auf. Ich glaube, das geht den Kommunen genauso, den Wohngeldstellen und den Jobcentern. Es gibt tiefe Verunsicherung bei den Menschen. Die Heizkosten gehen in die Höhe. Ich glaube, hier muss ich die Gesamtsituation nicht schildern. Wir haben teilweise Situationen, in bestimmten Wohnungsmärkten, wo die Net-

tokaltmiete bei fünf Euro liegt und die Warmnebenkosten auch bei fünf Euro oder vielleicht sogar drüber, und diese Situation ist einfach kaum noch handhabbar und verunsichert die Menschen, wie gesagt, sehr. Insofern kann ich Herrn Gill Recht geben, das Wohngeld-Plus-Gesetz ist ein extrem wichtiger Schritt. Ich will jetzt nicht Durchbruch sagen, sondern mit Einschränkungen ein Durchbruch, denn es gibt einige Dinge, über die wir wahrscheinlich noch im Laufe der nächsten Stunde reden, die durchaus auch kritisch gesehen werden können. Gut ist, dass wir erstmalig eine Heizkostenkomponente haben, eine Klimakomponente und eine deutliche Ausweitung der Grundleistungen, aber gerade weil bestimmte Dinge pauschaliert worden sind, der Notwendigkeit auch einfach zu sein und schnell zu sein, gibt es hier und da Gerechtigkeitsdefizite, was die Frage angeht, gebe ich die Klimakomponente wirklich allen oder gebe ich nur denjenigen die Klimakomponente, die in sanierten Häusern wohnen. Ich glaube, dazu kommen wir dann später nochmal. Ich verweise dann auf die Stellungnahme. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Jetzt kommt Herr von Lojewski mit dem Statement für den Deutschen Städtetag.

Hilmar von Lojewski (DST): Vielen Dank, Frau Vorsitzende Weeser. Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, ich mache deutlich, für den Deutschen Städtetag, und im Verein auch mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund, das ist ein guter Ansatz einer Polycrisis in einem Aspekt des Wohnens, der Unterstützungsleistung bei der Bezahlung der Miete und der Heizkosten beizukommen. Das funktioniert nur über einen Mehrebenenansatz von Bund, Ländern und Kommunen. Wir sind genauso auf Sie, wie auf die Länder angewiesen, um dieses Instrument schnell und wirksam ausrollen zu können. Wir haben in allen Stufen des bisherigen Gesetzgebungsverfahrens versucht, deutlich zu machen, wo wir massive Probleme haben, im Vollzug, und wir werden im Weiteren, in dieser Anhörung, mit Ihnen nicht umhinkommen, in den Maschinenraum des Gesetzesvollzugs hinauszusteigen, um uns anzuhören und anzuschauen, wie das gehen kann. Wir haben dazu ein paar Vorschläge gemacht, die mögen Sie in Teilen erstmal befremden, auch vor dem Hintergrund der Corona-Erfahrung. Wir sagen, das geht nur, wenn wir zumindest



ein halbes Jahr mit einem pauschalierten Basiswohngeld arbeiten, und dieses pauschalierte Basiswohngeld entspricht dem Grunde nach dem bisherigen Heizkostenzuschuss. Damit kriegen wir Druck aus dem Kessel. Voraussetzung ist, dass der nicht rückzahlbar ist. In diesen sauren Apfel müssen Sie als Gesetzgeberinnen und Gesetzgeber beißen, wenn wir dort nicht massive Probleme vor den Rathäusern, in den Wohngeldstellen, mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und vor allem mit den Antragstellerinnen und Antragstellern bekommen wollen. Die Anfragen, die uns heute schon erreichen, sind massiv. Die Rückmeldungen aus den Wohngeldstellen sind eindeutig. Sie ahnen jetzt schon, was auf sie zukommt, und wir haben seit dem Sommer, in vielen Städten bereits, Personal-Revirements vorgenommen, Kolleginnen und Kollegen eingewiesen, aber der Umfang ist dermaßen groß, dass zum Beispiel eine kleine Stadt wie Lüdenscheid 15 zusätzliche Bearbeiterinnen und Bearbeiter braucht, die hat sie sogar im Ausnahmefall bekommen. Andere Städte, wie Dresden beispielsweise, brauchen knapp 100 zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dazu sind sie nicht in der Lage. Wir brauchen also eine Ausweichsituation und die heißt pauschaliertes Basiswohngeld. Herr Klöppel wird nachher, auf Nachfrage natürlich, Sie dazu gerne noch ein wenig einführen. Wir haben noch eine ganze Menge Einzelinstrumente.

Zum Schluss lassen Sie mich nochmal eine Sache sagen. Hier im Raum sind wahrscheinlich die wenigsten in die Verlegenheit gekommen, schon mal Wohngeld zu beantragen. Ich empfehle mal einen Blick in den Paragraphen 14, Wohngeldgesetz. 31 unterteilte Punkte bei der Einkommensprüfung. Das ist etwas, was die Antragstellerinnen und Antragsteller ausfüllen müssen, aber auch die Prüfenden durchgehen müssen. Das geht nicht mal so, das geht nicht in einer Bearbeitungszeit von, ich glaube, 86 Minuten, sagt die Gesetzesbegründung, so funktioniert das nicht. Wenn wir Sie teilhaben lassen können am Vollzugsleben auf kommunaler Ebene, dann werden wir heute die Gelegenheit dazu auch nutzen, Ihnen diesen Einblick zu verschaffen und bitten Sie dringend, das Wohngeldgesetz in den entscheidenden Punkten nachzubessern, so dass wir tatsächlich vollziehen können, und so dass wir tatsächlich in einer Verantwortungsgemeinschaft von Bund, Ländern und Kommunen das liefern können, was wir den Menschen liefern müssen, die diese Wohngeldberechtigung

haben. Dankeschön.

Die **Vorsitzende**: Ich danke Ihnen. Als nächstes spricht Herr Dr. Markus Mempel vom Deutschen Landkreistag.

Dr. Markus Mempel (DLT): Vielen Dank. Lassen Sie mich daran nahtlos anknüpfen. Wir brauchen Vereinfachung, wir müssen in diesem Gesetzgebungsverfahren von kommunaler Seite noch erreichen, dass die Umsetzungsmechanismen vereinfacht werden. Ich habe auch Beispiele aus Landkreisen, wo 10, 20, 30 neue Mitarbeiter gebraucht werden, die aber nicht da sind und schon gar nicht bis zum 1. Januar 2023. Von dieser Vorstellung mussten sich schon viele verabschieden. Wenn wir von Vereinfachung sprechen und von Pauschalierung – wir unterstützen den Ansatz vom Deutschen Städtetag – dann gehen manche vorgeschlagenen Regelungen aber in die umgekehrte Richtung. Da geht es um eine vorläufige Zahlung des Wohngeldes unter dem Vorbehalt der Rückforderung und das wäre das Gegenteil von Vereinfachung, weil man dann nicht nur einmal voll prüfen müsste, um rechtsstaatsgemäß zu bescheiden, sondern dann auch noch in einem weiteren Schritt, ein halbes Jahr, ein Jahr später die Akte nochmal anfassen müsste, um dann gegebenenfalls die eigene Entscheidung noch einmal zu revidieren, zurückzufordern, nachzuzahlen, was auch immer. Wir brauchen Regelungen, die es den Wohngeldstellen ermöglichen, mit einem Mal durchzukommen und da ist der Pauschalierungsansatz der richtige.

Was wir darüber hinaus noch anbringen wollen, ist, dass die Politik insbesondere realistisch mit den Erwartungen hantieren sollte, weil es nicht so sein wird, dass zum 1. Januar 2023 jeder, der nach neuem Wohngeldrecht einen Anspruch hat, ihn auch realisiert bekommen wird, sondern erst Mitte Januar, Ende Januar etwas überwiesen bekommen wird. Das wird schon IT-technisch nicht zu machen sein, da muss Politik auch politisch kommunikativ behutsam die Menschen darauf einstimmen, ansonsten gibt das Ärger an der Basis. Der Ärger wird bei uns in den Landratsämtern, in den Rathäusern abgeladen, in den Wohngeldstellen, und damit ist am Ende niemandem gedient bei so einer wichtigen Reform, die insbesondere deswegen auch gut und richtig ist, weil sie auch Hunderttausende, zumindest was die Prognosen anbelangt, aus dem SGB II, aus der Grundsicherung herausholen soll, aus der Existenzsicherung, mehr in die Mitte der



Gesellschaft. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Ich danke Ihnen. Als nächstes spricht Herr Neitzel vom Institut für Wohnungsweisen.

Michael Neitzel (InWIS): Frau Vorsitzende, meine sehr verehrten Damen und Herren, vielen Dank für die Einladung. Ich halte auch die Bausteine Klima- und Heizkostenkomponente und die Erhöhung des Wohngeldes generell, sowie die Ausweitung der Reichweite für außerordentlich wichtig.

Mit der Klimakomponente werden die klimapolitischen Zielsetzungen der Bundesregierung gerade jetzt ausreichend und sehr gut umgesetzt. Es ist auch die empfohlene Lösung, die seinerzeit in der Machbarkeits- und Umsetzungsstudie von uns mit dem IW Köln zusammen erarbeitet wurde. Natürlich wäre es besser, um die Treffsicherheit hier auch zu erhöhen, dass man es an einen Energieeffizienzstandard des Gebäudes koppelt, aber das ist verwaltungspraktisch derzeit noch nicht umsetzbar und sollte bei künftigen Veränderungen mit hinein gefügt werden. 40 Cent pro Quadratmeter Richtfläche halten wir eigentlich für zu wenig, weil sie sich an den Investitionskosten beziehungsweise an der maximal zulässigen gesetzlichen Mieterhöhung orientieren sollte, aber angesichts dessen, dass eben alle wohngeldberechtigten Haushalte davon profitieren, jetzt für vertretbar. Die Streueffekte bleiben, aus unserer Sicht, relativ gering, und das ist der Vorteil, dass eben damit kein zusätzlicher Verwaltungsaufwand entsteht. Wir finden wichtig und richtig, dass zukünftig Klima- und Heizkostenkomponente im Zusammenhang gesehen werden, weil sie in einem Trade-off bestehen. Trotz Gaspreisdckel finden wir auch die Heizkostenkomponente wichtig, weil sie eine zusätzliche Entlastung darstellt. Wir sehen damit auch einen sehr sinnvollen Einstieg in eine Bruttowarmmietbelastung im Wohngeld mit als Gegenstand zu nehmen. Den pauschalen Ansatz halten wir für durchaus kritisch, weil diese durch die Energieverbräuche sehr stark streuen. Allerdings setzt diese Art Anreize, dass Energie gespart wird und das ist ja jetzt ausdrücklich eine Zielsetzung, die mit verfolgt wird. Wir sehen hier auch, dass der Verwaltungsaufwand gering gehalten werden soll.

Bei der Ausweitung der Reichweite sehen wir auch, dass bis in die Mittelschicht hinein beziehungsweise selbst ins niedrige Einkommen hinein

bereits eine hohe Wohnkostenbelastung besteht, so dass es sinnvoll ist, hier die Reichweite deutlich auszuweiten.

Die **Vorsitzende**: Dankeschön. Als nächstes spricht Frau Rehmsmeier vom Bayerischen Staatsministerium für Wohnen.

MRn Sandra Rehmsmeier (Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, auch ich bedanke mich für die Gelegenheit heute hier sprechen zu können. Ich kann mich meinen Vorrednern und Vorrednerinnen eigentlich nur anschließen. Die Zielrichtung des Wohngeld-Plus-Gesetzes, die Verbesserung der Leistungen für die Wohngeldempfänger und die Ausweitung des Empfängerkreises sind absolut zu begrüßen. Die Haushalte mit geringem Einkommen sind auf diese Unterstützung dringend angewiesen. Das Problem, das ich bei dem Wohngeld-Plus-Gesetz sehe, ist die Kurzfristigkeit, mit der das umgesetzt werden soll. Bei anderen Wohngeldreformen hatten die Wohngeldbehörden immer wesentlich länger Zeit, sich darauf einzustellen. Es muss ja nicht nur in den Wohngeldfachverfahren programmiert werden, sondern die Wohngeldbehörden sind momentan, in der jetzigen Situation, weder personell noch organisatorisch auf diese Antragsflut eingerichtet, die das bedeuten wird. Es wird sich ja nicht nur der Empfängerkreis verdreifachen, sondern es wird sich auch die Antragszahl, ich schätze mal, vervier-, verfünffachen, weil nicht alle Leute, die einen Antrag stellen, am Ende auch mehr Wohngeld bekommen.

Das ist in der jetzigen Situation, in der die Wohngeldbehörden vieler Orts sehr angespannt sind, in der es vieler Orts bereits jetzt lange Bearbeitungszeiten gibt, schwierig. Sie müssen das Personal gewinnen und dann müssen sie das noch in das sehr komplexe Wohngeldgesetz einarbeiten, das überhaupt eine Bearbeitung der Anträge stattfinden kann. Ich sehe die Lösung darin, dass man eine Vereinfachung macht und zwar eine deutliche Vereinfachung. Die vorläufige Zahlung, die Vorschrift, die jetzt in diesem Wohngeld-Plus-Gesetz enthalten ist, halte ich nicht dafür geeignet, um aus diesem Dilemma herauszukommen. Die Bürger brauchen tatsächlich sehr zeitnah eine Zahlung, sie sind darauf angewiesen und die Wohngeldbehörden werden zum 1. Januar 2023 nicht in der Lage sein, das



alles umzusetzen. Es wird sich ab dem 1. Januar sicherlich eine ganze Vielzahl von Anträgen erstmal unbearbeitet dort stapeln. Mein Fazit lautet deshalb, so gut dieses Gesetz auch ist, so gut diese Verbesserungen sind, ohne dass es wesentliche Vereinfachungen in dem Wohngeldrecht gibt, werden die Wohngeldbehörden nicht in der Lage sein, das zeitnah an die Bürgerinnen und Bürger auszuzahlen. Danke.

Die **Vorsitzende**: Dankeschön. Als nächstes Herr Dr. Warnecke von Haus & Grund.

Dr. Kai H. Warnecke (Haus & Grund): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete. Haus & Grund hält das Wohngeld für ein sozialpolitisch sehr treffsicheres Instrument und wir glauben daher, dass es äußerst effektiv und effizient ist. Aus unserer Sicht ist es daher der völlig richtige Ansatz, dass in der jetzigen Krisensituation das Wohngeld verbessert und ausgeweitet wird. Es ist eine Subjektförderung, die den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes zugutekommt, eine Investition in die Menschen und nicht in Beton, und das ist das Richtige. Des Weiteren kommt der Staat mit der Ausweitung des Wohngeldes durchaus seiner Rolle als Sozialstaat nach, er wird dieser Rolle gerecht, und drückt die Herausforderung nicht auf einzelne Teile der Gesellschaft ab.

Wenn man zum Beispiel an ein Kündigungsmoratorium über das Mietrecht denken würde, dann würde man lediglich eine kleine Gruppe von Vermietern in die Haftung für diese Aufgabe nehmen, so übernimmt der Staat seine Aufgabe als Sozialstaat, das ist gut und richtig. Dass das auch funktioniert, beim Wohngeld, haben wir gerade zuletzt in der Corona-Pandemie gesehen, insofern ist das der völlig richtige Ansatz.

Mit Blick auf den Paragraphen 12, die Absätze 6 und 7, sei gesagt, dass sowohl die Entlastung bei den Heizkosten als auch die Klimakomponente sicherlich jetzt in dieser Situation genau richtig so gestaltet sind, wie sie da vorliegen, pauschaliert. Ob das etwas ist, was man in Zukunft dauerhaft so beibehält, vorausgesetzt die Regierung beendet die Energiekrise, wissen wir nicht, aber dann könnte man das Ganze vielleicht nochmal auf die Wiedervorlage setzen.

Last but not least der Hinweis, unter Wohngeld versteht man im allgemeinen Sprachgebrauch häufig das, was Mieter bekommen. Das wissen Sie aber

natürlich besser, das Wohngeld richtet sich nicht nur an Mieter, sondern auch an selbstnutzende Immobilieneigentümer. Wir haben da jüngst eine Umfrage gemacht, ich kann da gerne daraus berichten. 60 Prozent der selbstnutzenden Immobilieneigentümer haben überhaupt nicht die Kenntnis, dass sie Anspruch auf Wohngeld haben. Das mag die Kommunen in der drohenden Arbeitsbelastung beruhigen. Ich halte es für sozialpolitisch falsch, denn Menschen sind beruhigt und können beruhigt schlafen, wenn sie wissen, dass sie im Zweifel Hilfe bekommen. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Als Letzte spricht Frau Dr. Weber-Moritz vom Deutschen Mieterbund.

Dr. Melanie Weber-Moritz (DMB): Vielen Dank. Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Frau Vorsitzende, der vorliegende Gesetzentwurf beinhaltet, auch aus Sicht des Deutschen Mieterbundes, erhebliche Verbesserungen für Wohngeldempfängerinnen und -empfänger. Das Wohngeld soll sich im Durchschnitt mehr als verdoppeln, von rund 180 Euro auf 370 Euro im Monat, insbesondere die dauerhafte Heizkostenkomponente und die Klimakomponente begrüßen wir sehr. Die Klimakomponente ist eine langjährige Forderung des Deutschen Mieterbundes, der jetzt gefolgt wurde, in diesem Gesetzentwurf. Mit den geplanten Maßnahmen werden die Empfängerinnen und Empfänger von Wohngeld aus unserer Sicht sachgerecht von ihren energiebedingten Mehrkosten beim Wohnen entlastet.

Nun zu denen, aus unserer Sicht, verbesserungswürdigen Punkten: Ob jetzt die Ausweitung des Wohngeldes und der Wohngeldempfängerhaushalte auf die angestrebten zwei Millionen Haushalte aufgrund des Gesetzentwurfes geleistet werden kann, das lässt sich, aus unserer Sicht, nicht auf der Grundlage des Entwurfs voraussehen, das sehen wir auch eher noch als zweifelhaft an. Ein weiterer Kritikpunkt, der jetzt auch schon erwähnt worden ist, ist die Bearbeitung der Anträge. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit variiert sehr, ist aber grundsätzlich eher länger als kürzer. In München haben wir durchschnittlich 12 Monate Bearbeitungszeit, in Berlin oder Hamburg fünf bis sechs Monate, das gilt es deutlich zu verbessern. Für einen einzelnen Wohngeldantrag sind bis zu 250 Angaben zu tätigen, die unzähligen Nachweise kommen erschwerend hinzu.



Ein ganz wesentlicher Punkt, auch aus unserer Sicht, ist die Tatsache, dass nicht nur die anvisierten zwei Millionen Haushalte unter zu hohen Wohnkosten leiden, sondern rund die Hälfte aller Mieterinnen und Mieter in den angespannten städtischen Wohnungsmärkten. Dementsprechend sind wir der Meinung, dass der Empfängerkreis noch deutlich ausgeweitet werden soll, was auch der Empfehlung der Gas-Wärme-Kommission entspricht. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Damit starten wir jetzt in die erste Fragerunde. Ich erinnere nochmal, á fünf Minuten. Für die SPD startet der Abg. Nickholz.

Abg. Brian Nickholz (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende und vielen Dank an die Sachverständigen für die Ausführungen. Ich stelle einmal kurz fest, dass ich gehört habe, hier in den Ausführungen und auch aus den Stellungnahmen entnommen habe, dass wir eine zielgerechte und wirksame Entlastung für mehrere Millionen Menschen in Deutschland schaffen werden, dass es also ein großer Wurf ist.

Zu meiner ersten Frage an Herrn Gill: Sie haben notwendige Verwaltungsvereinfachungen angesprochen. Im Bundesrat hat Niedersachsen konkret Vorschläge abgegeben. Können Sie diese kurz aus Ihrer Perspektive beleuchten, insbesondere den Vorschlag zu Paragraph 27, Wohngeldgesetz? Warum ist eine Heraufsetzung des Schwellenwerts in Absatz 2 und 3, aus Ihrer Sicht, notwendig?

Meine zweite Frage an Herrn Neitzel: Wie bewerten Sie eine Evaluation im Hinblick auf die Klimakomponente und Heizkostenkomponente und auch die Mietstufenthematik? Was halten Sie dabei für wichtig? Vielleicht können Sie auch schon anknüpfend an das aktuelle Forschungsprojekt des BBSR (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung) zur Datengrundlage der Mietstufen etwas sagen. Das wären die zwei Fragen in der ersten Runde. Dankeschön.

Die **Vorsitzende**: Herr Gill, bitte.

Heiko Gill (Niedersächsisches Umweltministerium): Dankeschön. Ich freue mich, dass ich gefragt werde. Der Paragraph 27 richtet sich an Fälle, in denen ein Wohngeldantrag bewilligt wurde. Es wurde erstmal der richtige Wohngeldanspruch festgestellt und der läuft jetzt. Paragraph 27 Absatz 1 regelt,

wann Menschen einen Erhöhungsantrag stellen können, und zwar ist das jetzt noch so, wenn sich bestimmte Komponenten entweder um mehr als 15 Prozent erhöhen oder verringern. Wenn sich die Mietbelastung um mehr als 15 Prozent erhöht oder wenn sich das Gesamteinkommen um über 15 Prozent verringert, kann man einen Erhöhungsantrag stellen. Jetzt ist vorgesehen, dass in einer Vielzahl der Fälle eine Verlängerung des Bewilligungszeitraums auf ursprünglich 18, in der Gegenäußerung der Regierung habe ich jetzt schon 24 Monate gelesen, also quasi eine Verdoppelung des normalen Bewilligungszeitraums geplant ist. In diesen Fällen stellt sich die Frage: Ist das noch sachgerecht, wenn man mehr als 15 Prozent Änderung haben muss? Der Gesetzentwurf sieht eine Spezialsonderklausel für eine ganz bestimmte kleine Gruppe vor, für einen ganz bestimmten Personenkreis, wo 10 Prozent, nach 12 Monaten, zum Tragen kommen sollen. Eine Verkomplizierung, die ganz furchtbar ist, weil erstens, ganz schlecht zu programmieren, zweitens, in der Wirklichkeit ganz schlecht im Auge zu behalten. Besser wäre eine Vereinfachung für alle und zwar die Vereinfachung, dass diese 15 Prozent verändert werden auf 10 Prozent für alle Fälle, die betroffen sind, sowohl bei der Miete als auch beim Einkommen. Dadurch haben aber die Wohngeldbehörden tatsächlich mehr Fälle. Wie viele auch immer. Dieser kleine Sprung zwischen 10 und 15 Prozent Änderung kommt plötzlich in die Bearbeitung, weil diese Leute zurecht Anträge stellen, zurecht bearbeitete Anträge mit mehr Wohngeld dann hinterher haben. Um das zu kompensieren, muss man irgendwas machen, und da kann man jetzt nicht jahrelang irgendwelche Studien machen, sondern man muss jetzt was machen. Man muss jetzt den Wohngeldbehörden auf der anderen Seite irgendwo Arbeit wegnehmen. Das ist erstmal das ganz Pragmatische. Die naheliegende Lösung ist, im Paragraph 27, Absatz 2/3 die Tatbestände für eine Überprüfung von Amtswegen anzupassen. Das sind nämlich die Fälle, in denen eine entsprechend anders herum gestaltete Änderung vorliegt, die Miete oder Belastung verringert sich um mehr als 15 Prozent oder insgesamt das Einkommen erhöht sich um mehr als 15 Prozent. Wenn man an der Stelle eine Erhöhung dieser Schwelle macht, und auch eine spürbare, nicht so eine „Oh Gott, ich möchte so ein ganz kleines bisschen machen, aber Hauptsache es passiert da



nichts“, sondern eine richtige, da haben die Wohngeldbehörden was von.

Die **Vorsitzende**: Herr Gill, denken Sie noch an den Herrn Neitzel?

Heiko Gill (Niedersächsisches Umweltministerium): Oh, ist der in meinen vier Minuten drin?

Die **Vorsitzende**: Ja.

Heiko Gill (Niedersächsisches Umweltministerium): Weil, das ist jetzt das Wichtigste, diese 30 Prozent. Die wirken sich gar nicht so krass aus. Wenn Sie sich vorstellen, Sie haben eine Person mit 100 000 Euro Einkommen, dann kriegt die gerade noch, aktuell, circa 10 Euro Wohngeld, wenn die in einer Normalmietengegend wohnt, Mietenstufe 3. Dann sind das ein bisschen mehr als 150 Euro, die derjenige im Moment mehr hat, und plötzlich wird schon wieder neu berechnet. Es wären dann, wenn man 30 Prozent macht, etwas über 300 Euro. Eine echte Einkommenserhöhung. Die soll natürlich berücksichtigt werden. Aber diese Spalte zwischen 15 und 30 auf die kann man wirklich verzichten. Das ist entscheidend.

Die **Vorsitzende**: Danke, Herr Gill, Ihre Zeit ist jetzt abgelaufen. Wer stellt die Frage für die CDU/CSU? Herr Dr. Luczak.

Abg. Dr. Jan-Marco Luczak (CDU/CSU): Vielen Dank. Wir haben ja noch mehrere Fragerunden. Vorweg erstmal vielen Dank, dass Sie uns alle zur Verfügung stehen. Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass die Wohngeldreform wegen der aktuellen Krisensituation notwendig ist. Wir sind uns auch einig, dass jetzt alles getan werden muss, dass das Geld bei den Menschen ankommt.

In den Stellungnahmen sind viele Punkte genannt worden, wo es noch nicht so treffsicher und zielgenau ist. Deswegen hätte ich zwei Fragen. Meine erste richtet sich an Herrn Dr. Lieberknecht: Sie hatten in der Stellungnahme des GdW zur Klimakomponente ausgeführt, dass die gar nicht an den energetischen Zustand des Gebäudes anknüpft, dass das etwas sei, was nicht zielgenau sei. Vielleicht können Sie da nochmal ein paar Punkte zu ausführen. Ähnliches gilt auch für die Heizkostenkomponente, bei der Sie kritisiert haben, dass es auch eher ein one-Size-fits-all-Ansatz ist, dass also Einsparanreize eigentlich nicht vorhanden sind, weil auch an der Stelle nicht differenziert wird, ob es ein saniertes Gebäude oder ein nichtsaniertes

Gebäude ist. Vielleicht können Sie da nochmal ein paar Punkte zu ausführen.

Die zweite Frage richtet sich an Frau Rehmsmeier. Sie hatten ja in Ihrer Stellungnahme auf den Bundesrat rekurriert, der eine ganze Reihe von konkreten Verbesserungsvorschlägen gemacht hat. Vielleicht könnten Sie aus Ihrer Sicht nochmal die zwei, drei wichtigsten Punkte kurz erläutern, was aus Ihrer Sicht absolut zwingend ist, damit wir irgendwann im Januar, Februar dann auch das Geld zu den Leuten bekommen können. Danke.

Die **Vorsitzende**: Herr Dr. Lieberknecht.

Dr. Christian Lieberknecht (GdW): Dann fange ich mal an. Anderthalb Minuten, gut. Ich hatte ja zu Beginn schon gesagt, aus Vereinfachungsgründen und weil es schnell gehen muss, haben wir schon ein gewisses Verständnis dafür, dass hier mit Pauschalen gearbeitet wird, sowohl bei den Heizkosten als auch bei der Klimakomponente. Wir wissen alle, dass sich die Heizkosten extrem unterscheiden von Region zu Region, von Stadtwerk zu Stadtwerk, von Versorger zu Versorger, und dass wir deshalb mit so einer Pauschale natürlich keine Gerechtigkeit hinbekommen. Deshalb ist unsere dringende Bitte, dass man sich im zukünftigen Verlauf, wir haben mal den Februar reingeschrieben, also bis Februar 2023, intensiv Gedanken macht, wie man dort eine Änderung herbeiführt, und wie man eine Differenzierung so vornehmen kann, dass dann letztendlich auch, Herr Dr. Luczak hat es erwähnt, die Einsparanreize für den Energieverbrauch wirklich rauskommen durch die Regelungen. Das ist im Moment ja nicht der Fall.

Bei der Klimakomponente ist der Ansatz im Grunde, dass man sagt, wir wollen denjenigen, die eine Nettokaltmietenerhöhung nicht mittragen können, bei einer energetischen Sanierung, das betrifft natürlich überwiegend Haushalte mit niedrigem Einkommen, dass man denen durch diesen Zuschuss, mit dieser Klimakomponente, die Möglichkeit gibt, dann letztlich auch die Vorteile eines energieeffizienten Hauses, Gebäudes nutzen zu können. Jetzt ist es hier so, dass auch wieder aufgrund der Pauschalierung, mit einem sehr niedrigen Betrag, Sie hatten es gesagt, 40 Cent. Das ist aus unserer Sicht indiskutabel. Ich weiß auch nicht, wie das zustande gekommen ist. Die Rechnung würde ich auch gerne mal sehen. Wir haben eine



andere Rechnung aufgemacht und kommen da investitions- und betriebswirtschaftlich basiert auf einen deutlich höheren Betrag. Das ist jetzt ein Betrag, der natürlich wirklich über das hinausgeht, was im Moment wohl leistbar ist, insofern akzeptieren wir erstmal diesen niedrigen Ansatz, aber drängen darauf, dass es unbedingt auch im Weiteren erhöht werden muss und vor allen Dingen dann auch nur für sanierte Gebäude gilt. Denn eine Klimakomponente in unsanierten Gebäuden ergibt im Grunde keinen Sinn. Das ist zwar schön für den Nutzer, und das ist auch ein zusätzlicher Zuschuss, aber es ist nicht das, was letztendlich hinter dem Gedanken der Klimakomponente steckt.

Die **Vorsitzende**: Frau Rehmsmeier.

MRn Sandra Rehmsmeier (Bayerisches Staatsministerium): Vielen Dank für die Frage. Im Bundesrat war das den Ländern tatsächlich ein wichtiges Anliegen, also auch im Hinblick darauf, dass es die Wohngeldbehörden einfach vollziehen können müssen. Vor allem ist wichtig, dass nichts dazu kommt, bei den Wohngeldbehörden, was noch einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand bedeutet, zum Beispiel diese vorläufige Zahlung. Das bedeutet nämlich eine Verdoppelung des Aufwandes, dadurch wird es nicht besser, sondern die müssen tatsächlich die Akte zwei- oder dreimal in die Hand nehmen. Auf der anderen Seite wären andere Sachen wichtig, wie Herr Gill zum Beispiel schon gesagt hat, diese Schwellenwerte bei Paragraph 27 Absatz 2 und Absatz 3 des Wohngeldgesetzes zu erhöhen, würde schon etwas bringen, oder auch die Heimfälle. Hier geht es nicht um die Selbstzahler, sondern es geht um die, die schon im SGB XII-Bezug sind. Das sind Heimbewohner, die haben auch in den vergangenen Wohngeldreformen immer eigentlich in relativ großem Maße davon profitiert, aber das bedeutet dann nicht, dass der Bürger mehr Geld hat, sondern durch die Wohngeldzahlung wird auf der anderen Seite die SGB XII-Leistung verringert. Man schiebt das so ein bisschen von der einen Behörde zur anderen und der Bürger hat nichts davon. Wenn man davon die Wohngeldbehörden entlasten könnte, dann hätten die tatsächlich mehr Zeit sich auf die Anträge bei den Bürgern zu konzentrieren, wo wirklich am Ende etwas rauskommt.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Wer stellt die Frage für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN? Frau Steinmüller.

Abg. Hanna Steinmüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Schönen guten Tag auch von mir. Ich habe heute Morgen nochmal nachgeschaut, wir haben im dritten Entlastungspaket, Anfang September 2022, beschlossen, dass es zu der größten Wohngeldreform der Geschichte kommen soll, das war jetzt nicht viel Zeit, muss man ehrlich sagen, von Anfang September bis zur zweiten und dritten Lesung, diese Woche, deswegen an dieser Stelle auch nochmal danke, dass Sie sogar zweimal die Stellungnahmen eingebracht haben, dass Sie heute da sind und uns zum Thema Wohngeld beraten. Die Frage der Entlastung der Wohngeldstellen war heute schon ein paar Mal im Gespräch, weil es, glaube ich, enorm wichtig ist, dass wir versuchen, so schnell wie möglich das Geld an die Bürgerinnen und Bürger zu bringen. Das haben Sie ja heute auch schon gesagt. Meine Frage geht an Frau Dr. Fix von der Caritas: Was kann aus Ihrer Sicht getan werden, damit das Wohngeld besser in die Fläche kommt?

Die **Vorsitzende**: Frau Dr. Fix, bitte.

Dr. Birgit Fix (Caritas): Wir haben es von verschiedenen Seiten gehört, das Personal ist das große Problem. Das merken wir bei den Wohngeldstellen, das merken wir auch bei den Jobcentern. Da können wir natürlich kurzfristig wahrscheinlich nichts machen. Deswegen ist es aus meiner Sicht sehr wichtig, dass es beim Wohngeld zu Vereinfachungen kommt, bei der Prüfung und zu Bürokratieabbau. Ich könnte mir in dem Zusammenhang auch vorstellen, dass man an der Bagatellgrenze etwas macht, so dass vor Ort auch weniger geprüft werden muss, zum Beispiel wieviel Bargeld Menschen im Geldbeutel haben. Durch solche Maßnahmen könnte man auch Zeit sparen.

Vorangetrieben werden muss, aus meiner Sicht, die Digitalisierung mit der Steuer ID, die es im Zusammenhang mit dem Jahressteuergesetzes geben soll, dann werden wir zukünftig sicherlich die Möglichkeit haben, schneller an die Menschen ranzukommen, weil Daten besser zusammengeführt werden können. Es wäre wichtig, dass dieser Prozess sehr beschleunigt wird, dass es hier zu einer schnelleren digitalen Prüfung kommt. Was aus meiner Sicht, unbedingt notwendig ist, ist ein Härtefallfonds für die Mieter, die im Moment die Nachzahlungen nicht schultern können, die durch die Energiepreissteigerungen zustande kommen. Die Gas-Wärme-Kommission der Bundesregierung, der auch der Deutsche Caritasverband angehört hat, fordert hier



dringend die Einführung eines Fonds und ich fände es ganz wichtig, dass man das schnell auf den Weg bringt, so dass auch überforderte Haushalte hier schnell Hilfe erhalten.

Wenn es zu einer vorläufigen Bewilligung von Wohngeld kommen sollte, ist es, aus meiner Sicht, sehr wichtig, dass man sich anschaut, wie man mit den Korrekturbedarfen umgeht. Das Gesetz geht davon aus, dass der Korrekturbedarf bei Anträgen bei 15 Prozent liegt. Wenn ich mir vorstelle, dass Haushalte vielleicht ein Jahr oder noch länger auf einen Bewilligungsbescheid warten und dann vielleicht mit vierstelligen Rückzahlungsforderungen konfrontiert sind, wird mir ganz bange. Ich glaube, das werden viele Haushalte an der Stelle nicht packen und wenn wir wirklich bei dieser Regelung bleiben, muss es, aus meiner Sicht, eine Begrenzung der Rückzahlungen geben. Wir könnten uns hier in dem Zusammenhang drei Monate vorstellen. Wichtig fände ich auch, dass es zu einer Dynamisierung des Wohngeldes kommt, als Leistung, damit es auch von der Höhe her bei den Menschen so ankommt, wie sie es brauchen, und man müsste sich sicherlich auch nochmal die Heizkostenkomponente und die Klimakomponente in der Höhe anschauen. Danke.

Die **Vorsitzende**: Gibt es noch eine Nachfrage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN? Sie haben noch eine Minute vierzig.

Abg. Hanna Steinmüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann stelle ich noch eine Frage an Frau Rehmsmeier. Das ist jetzt nicht abgesprochen, aber das macht es ja viel spannender. Weil Sie aus dem Bundesrat berichtet haben, dass das Land NRW darauf gedrängt hat, den Vorrang, der hier momentan wegfällt, bei Menschen, die im SGB II sind, vom Wohngeld wegfallen zu lassen, dass es auf jeden Fall auf 12 Monate verlängert wird. Wie stehen Sie dazu? Das Wohngeld hat Vorrang, das wird jetzt für sechs Monate ausgesetzt, gerade für Menschen, die im SGB II sind. Das Bundesland NRW hat im Bundesrat gefordert, dass auf 12 Monate auszusetzen. Dieser Wegfall vom Vorrang, das ist sprachlich nicht ganz einfach. Wie stehen Sie dazu?

MRn Sandra Rehmsmeier (Bayerisches Staatsministerium): Vielen Dank für die Frage. Ich glaube, es geht um den Artikel 2 des Gesetzes, wo es um das SGB II geht. Das ist eine sehr gute Regelung,

weil das tatsächlich Platz schafft bei den Wohngeldbehörden. Wenn man es jetzt nicht schon im Gesetz hätte, würde das tatsächlich bedeuten, dass die Wohngeldbehörden massiv belastet werden. Wenn man das ausweiten könnte, würde ich es begrüßen, das würde noch mehr Puffer in den Wohngeldbehörden schaffen. Die Bürger haben ja auch nichts davon, wenn man sie aus dem Jobcenter in die Wohngeldbehörde schickt und dort stapeln sich schon die Antragsverfahren, dann würde es nur länger dauern, dann ist den Bürgern ja auch nicht geholfen.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Das nächste Frage hat die AfD. Ich sehe, Herr Beckamp ist uns zugeschaltet. Ich gehe davon aus, dass Sie die Frage stellen.

Abg. Roger Beckamp (AfD): Guten Morgen und vielen Dank. Wir haben jetzt viel gehört zum Thema Vereinfachung beziehungsweise durchaus auch zum Thema Treffgenauigkeit. Typischerweise beißen sich diese beiden Ziele. Insofern eine kurze Frage an den Deutschen Mieterbund. Sie möchten die Heizkostenkomponente dynamisieren, gerade mit Blick auf die verschiedenen Energieträger. Da die Frage: Haben Sie da schon was Konkretes im Kopf, wie das aussehen könnte oder was die Maßstäbe sind? Ist das nicht gerade eine sehr komplexe Sache, die gerade einer Vereinfachung widerspricht?

Dann eine Nachfrage zu Herrn Dr. Lieberknecht. Sie sagten Klimakomponente sei nur sinnvoll, bei sanierten Gebäuden. Ja, finde ich erstmal auch, aber: Wie soll denn das konkret funktionieren? Auch mit dem Blick auf Vereinfachung, dann wäre doch immer wieder grundsätzlich jedes einzelne Gebäude irgendwie zu bewerten. Wie soll das dann konkret funktionieren und ist das dann noch einfach? Das wäre meine Frage. Danke.

Die **Vorsitzende**: Frau Dr. Weber-Moritz, bitte.

Dr. Melanie Weber-Moritz (DMB): Wir hätten uns gewünscht, dass sowohl die Heizkostenkomponente als auch die Klimakomponente zielgerichtet auf die individuelle Wohnkostenbelastung ausgerichtet sind. Ein Kompromiss wäre, man dynamisiert es und man passt es dann jährlich an. Das wäre auf jeden Fall wichtig, insbesondere vor dem Hintergrund, dass wir davon ausgehen, dass, vor allen Dingen jetzt wo wir sowieso schon sehr hohe Mieten in den Ballungszentren und Städten haben,



die energiebedingten Kosten, also die Nebenkosten, wahrscheinlich dauerhaft weiter steigen werden. Dann wäre dieses Instrument, also Klimakomponente und Heizkostenkomponente das Richtige, dass dann auch dauerhaft beibehalten und angepasst werden sollte.

Die **Vorsitzende**: Herr Dr. Lieberknecht.

Dr. Christian Lieberknecht (GdW): Das ist eine berechnete Frage, wie man das feststellt. Das einfachste wäre, die Energieausweise heranzuziehen, das ist auch schon seit längerem unser Vorschlag, und hier konkret dann die Klassen C bis A+, so hatten wir es ja auch in unserer Stellungnahme geschrieben. Jetzt ist das noch ein bisschen problematisch, weil die Rechtssicherheit dieser Energieausweise nicht anerkannt wird, was wir für nicht sachgerecht halten, aber das ist ein ständiger Konflikt, den wir mit den Ministerien führen. Insofern hoffen wir, dass es hier einen Durchbruch gibt, was die Anerkennung dieser Energieausweise angeht. Dann ist es relativ einfach, dann legt man den vor und dann kann man die Klimakomponente in Anspruch nehmen.

Die **Vorsitzende**: Herr Beckamp, Sie haben noch zwei Minuten. Haben Sie noch eine Rückfrage?

Abg. Roger Beckamp (AfD): Ja, in der Tat, an die Dame vom Mieterbund. Sie haben wiederholt, dass Sie bei der Heizkostenkomponente eine Dynamisierung möchten. Ja, genau, klar, das setze ich ja voraus. Die Frage ist ja: wie genau? Gerade auch differenziert nach Energieträgern, das ist die Frage nach Maßstäben. Bei der Fernwärme, da gibt es ja teilweise Drei-, Vier-, Verfünfachungen der Kosten aktuell, wie soll das konkret funktionieren? Welche Maßstäbe werden da herangezogen? Welche Durchschnitte regional oder irgendwelche Indizes, wie soll das konkret laufen? Das ist eine ganz entscheidende Frage, auf die ich gerne eine Antwort hätte. Danke.

Die **Vorsitzende**: Frau Dr. Weber-Moritz.

Dr. Melanie Weber-Moritz (DMB): Also wir haben zu ganz konkreten Details noch kein Gutachten ausarbeiten lassen, aber ich denke, dass es eine Mischung sein kann, wie der GdW eben auch ausgeführt hat, der Betrachtung der Energieausweise auf der einen Seite und auch des Energieträgers. Wie gesagt, eine pauschale Lösung, wie sie jetzt gehand-

habt wird, ist richtig, weil man im Zuge des Zeitdrucks, den man hat, jetzt eine schnelle Lösung gebraucht hat, aber langfristig ergibt es sicherlich Sinn, sowohl bei den Heizkosten als auch bei der Klimakomponente genauer hinzuschauen, was die genauen Voraussetzungen sind, und das muss dann eben entsprechend ausgearbeitet werden, vorab natürlich.

Abg. Roger Beckamp (AfD): Da ich ja noch Zeit habe, darf ich noch Herrn Mempel eine Frage stellen. Das Thema Einkommensermittlung haben Sie als problematisch dargestellt. Wie wäre das denn konkret in drei wesentlichen Punkten zu vereinfachen?

Die **Vorsitzende**: Herr Dr. Mempel.

Dr. Markus Mempel (DLT): Ja, das lässt sich nicht in drei kurzen Sätzen beantworten. Es geht darum, dass man grundständig ran muss an den Paragraph 14, Absatz 2, diesen Katalog und eine generalklauselartige Definition finden muss für Einkommen und eben nicht einen Katalog von 30, 40 einzeln zu prüfenden Tatbeständen, ähnlich dem Einkommenssteuerrecht, die dann dazu führen, dass der Bürger seinen Antrag abgibt, dass er sein Einkommen, weil er es selber nicht einschätzen kann, falsch angibt, dass die Behörde wiederum nachfragen muss, gibt es nicht noch Einkommensart 17 bis 31, sondern dass man es auch als Bürger schafft, das schneller zu überblicken. Man kann sich die ganze Sache so ein bisschen wie die Korrespondenz mit dem Finanzamt vorstellen, das ist ähnlich komplex. Da zu einer Vereinfachung zu gelangen wird uns jetzt hier nicht gelingen per Schnellschuss, aber das wäre sozusagen der ganz große Wurf.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Die nächste Frage stellt, für die FDP, Daniel Föst.

Abg. Daniel Föst (FDP): Vielen Dank. Es freut mich natürlich, dass es hier einen großen Konsens gibt, dass die Ausweitung des Wohngeldes und die ergänzende Klimakomponente und Heizkomponente insgesamt so positiv ist. Natürlich müssen wir bei Gesetzen auch immer darüber diskutieren, wie wir sie machen. Da hat man natürlich auch einen Zielkonflikt damit, wie zielgenau helfen wir und wie pauschal helfen wir, aber trotzdem, dass wir einen Konsens haben, dass wir das Wohngeld ausweiten, finde ich schon mal sehr schön und sehr gut.



Ich habe eine Frage oder eigentlich zwei Fragen an Herrn Dr. Warnecke von Haus & Grund. Sie hatten sowohl in Ihrer Stellungnahme formuliert als auch jetzt im Eingangsstatement nochmal erwähnt, dass man insbesondere ein größeres Unwissen hätte bei denen, die selbstgenutztes Wohneigentum haben, weil sie einen Lastenzuschuss beantragen könnten. Da wäre meine grundlegende Frage, welche Auswirkungen hätte das? Wir werden ja bei der politischen Debatte immer wieder mal damit konfrontiert, dass die, die Wohneigentum haben, eigentlich grundsätzlich nicht bedürftig sind. Da würde mich mal interessieren, wie notwendig ist es da, in dem Kontext, wie könnte so eine Informationskampagne aussehen? Was müssen wir machen? Weil die Zahlen, die Sie geschildert haben, wenn nur 38 Prozent wissen, dass sie überhaupt wohngeldberechtigt sind. Das ist schon wenig.

Eine Frage habe ich zur Klimakomponente, weil, Sie haben auch gesagt, diese Pauschale ist jetzt nicht so toll. Da haben wir ja tatsächlich auch in den Fraktionen Konsens, wir suchen auch einen Weg das nochmal zielgenauer zu machen. Wie könnte das Ihrer Meinung nach aussehen diese Klimakomponente?

Die **Vorsitzende**: Herr Dr. Warnecke.

Dr. Kai H. Warnecke (Haus & Grund): Vielen Dank, Frau Vorsitzende, vielen Dank Herr Föst. Zu den Zahlen: Die Mehrheit der Deutschen wohnt im selbstgenutzten Wohneigentum. Das ist einfach so. Glaubt man immer nicht, aber das ist die Tatsache. Diese Menschen leben überwiegend nicht in Berlin, oder anderen pulsierenden Großstädten, sondern in den ländlichen Regionen. Den Menschen in den ländlichen Regionen geht es finanziell nicht unbedingt wesentlich besser, als den Menschen in den Großstädten. Von daher gibt es viele selbstnutzende Wohneigentümer in Deutschland, die rein grundsätzlich, auch gerade durch die Ausweitung, jetzt die Möglichkeit haben, Wohngeld in Gestalt des Lastenzuschusses zu beantragen.

Wir haben aufgrund des Gesetzgebungsvorhabens zwischen dem 3. November und dem 5. November 2022, also gerade ein paar Tage her, nochmal eine repräsentative Umfrage von Civey durchführen lassen, um das genau zu ermitteln. Gut 40 Prozent der Selbstnutzer, das sind also ausschließlich selbstnutzende Wohneigentümer, geht davon aus, dass

ausschließlich Mieter einen Anspruch auf Wohngeld haben. Insgesamt wissen 60 Prozent der selbstnutzenden Wohneigentümer in Deutschland überhaupt nicht, dass sie auch Wohngeld berechtigt sind. Das veranlasst uns zu sagen, dass man darüber aufklären muss. Wir kennen ja viele bunte Werbekampagnen, die sowohl die Bundesregierung als auch einzelne Bundesländer bis hin zu Kommunen durchführen können, und dazu in der Lage sind. Das wäre vielleicht eher eine Aufgabe für das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, sich dieses Themas anzunehmen und darauf hinzuweisen, dass Wohngeld ein Oberbegriff für Mietzuschuss und Lastenzuschuss ist und der Lastenzuschuss die Mehrheit der Bevölkerung im selbstgenutzten Wohneigentum erreichen könnte. Ich bin kein Marketingexperte, aber mir zumindest sind die Anzeigen der Bundesregierung hier und dort ja auch aufgefallen, und darauf hinzuweisen, dass es mehr für alle gibt und dann eben auch für Mieter und selbstnutzende Eigentümer wäre, glaube ich, ein Schritt der in den kommenden Wochen dringend und schnell erfolgen sollte. Aus unserem Verständnis heraus allein deswegen, weil die Sicherheit in einem Sozialstaat zu leben ja zunächst einmal erfordert, das Wissen zu haben, dass man im Zweifel eine Unterstützung bekommt, ohne sie gleich in Anspruch zu nehmen oder annehmen zu müssen. Aber überhaupt das Wissen zu haben, ich kann mich heute Abend in Ruhe ins Bett legen, weil ich theoretisch einen Wohngeldanspruch habe, in dieser Krisensituation mit Blick auf die Energie, das wäre schon wichtig.

Ich kann Ihnen auch sagen, dass in den letzten Wochen und Monaten bei uns in den knapp 900 Vereinen überwiegend zum Thema Heizkosten beraten wurde, gerade Rentnerinnen und Rentner, deren Abschlagszahlung an die Versorgungswerke mittlerweile in Höhen gestiegen sind, die den Bezug dessen, was sie von der Deutschen Rentenversicherung erhalten, übersteigen. Insofern ist da dringender Handlungsbedarf, den Menschen Aufklärung zukommen zu lassen. Haus & Grund unterstützt dabei sicherlich auch sehr gerne, das ist kein Problem.

Zur Klimakomponente: Ich glaube, dass hat sich hier schon abgezeichnet. Jetzt ist das Pauschale der richtige Weg. Wir brauchen jetzt Hilfe, wir brauchen jetzt Unterstützung, aber man muss sich natürlich schon fragen, ob diese pauschale Lösung



wirklich dauerhaft ein Element ist, das überhaupt schon dem Begriff Klimakomponente gerecht wird. Das denken wir nicht, und deswegen sollte man da vielleicht in zwei Jahren nochmal ran gehen.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Wir begrüßen unter uns auch Frau Cansel Kiziltepe, unsere Parlamentarische Staatssekretärin aus dem BMWWSB. Herzlich Willkommen. Frau Lay stellt die nächste Frage für DIE LINKE..

Abg. Caren Lay (DIE LINKE.): Vielen Dank erstmal an alle Sachverständigen. Wir begrüßen auch hier als Linksfraktion grundsätzlich die Zielrichtung des Gesetzentwurfes. Klimakomponente, Heizkostenzuschuss und auch Ausweitung des Wohngeldes sind ja Forderungen, die wir in vielen Jahren hier vorgetragen haben. Da freuen wir uns, dass es in diese Richtung geht. Wie so häufig steckt der Teufel im Detail. Meine erste Frage geht an Frau Melanie Weber-Moritz, Sie haben unter anderem in Ihrer Stellungnahme das Berechnungsverfahren der sogenannten Mietstufen kritisiert. Das war auch bei der letzten Wohngeldreform hier schon Thema, das es ohnehin schon immer zu Problemen geführt hat und auch die damit zusammenhängende Neubewertung von 187 Gemeinden, also konkret die Herabstufung, was ja auch vom Bundesrat kritisiert wird und auch von anderen Verbänden. Ich würde Sie bitten, in der ersten Frage darauf einzugehen.

Die **Vorsitzende**: Bitteschön.

Dr. Melanie Weber-Moritz (DMB): Vielen Dank, sehr geehrte Frau Abgeordnete. In der Tat wird aufgrund des Gesetzentwurfes die individuelle Wohnkostenbelastung noch zu wenig abgebildet oder nur bedingt abgebildet. Das zeigt sich auch an der Tatsache, dass man bei der Zuteilung der Kommunen in die jeweiligen Mietstufen relativ wenig verändert hat. Das halten wir für nicht sachgerecht. Vor allen Dingen vor dem Hintergrund, dass insgesamt die Mieten weiter angestiegen sind. Allein im ersten Halbjahr sind die Angebotsmieten im Bestand um rund drei Prozent durchschnittlich, gegenüber dem Vorjahr, auf Kaltmieten von 9,64 Euro pro Quadratmeter gestiegen, dabei ist der Anstieg in den Klein- und Mittelstädten sogar noch größer als in den Metropolen. Warum jetzt im Gesetzentwurf sogar 187 Gemeinden in den Mietstufen herabgestuft werden sollen, ist aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar.

Ich möchte es kurz an dem Beispiel der Hansestadt

Rostock erläutern. Rostock gehört mittlerweile zu den Städten mit den prozentual am stärksten steigenden Mieten in ganz Deutschland und laut Angaben der Bundesregierung sind hier die Erst- und Wiedervermietungsflächen innerhalb eines Jahres um ganze 12 Prozent gestiegen. Das heißt, auf einen Nettokaltquadratmeterpreis von fast 10 Euro. Das heißt, der Mietmarkt in Rostock ist stark angespannt, Leerstandsquote bei unter einem Prozent. Trotzdem wurde die Mietstufe von vier auf drei heruntergestuft. Das können wir nicht nachvollziehen. Da die Mieten auch nicht nach Mietspiegel gesunken sind, kann diese Herabstufung eigentlich nur mit der Berechnung der Mietstufen zusammenhängen, hier wird ja das Mietniveau der Wohngeldempfängerinnen und -empfänger herangezogen, was aber die tatsächliche Mietentwicklung vor Ort nicht abbildet. Das ist quasi ein Punkt, den wir auch schon länger kritisieren. Aufgrund der steigenden Energiekosten und der Erhöhung der Abschlagszahlung für Heizung und Warmwasser kann es also passieren, dass für viele Haushalte mit geringem Einkommen trotzdem ein Wechsel aus dem Wohngeld in Hartz IV oder Grundsicherung erfolgt, was ja eigentlich gerade nicht beabsichtigt ist, bei diesem Gesetzentwurf. Unser Vorschlag ist, eine Kopplung an die ortsübliche Vergleichsmiete, die ja auch regelmäßig angepasst wird. Das wäre auf jeden Fall grundsätzlich sachgerecht.

Abg. Caren Lay (DIE LINKE.): Vielen Dank. Ich habe hier noch anderthalb Minuten. Sie haben ja gesagt, die Ausweitung des Wohngeldes auf 40 Prozent des Einkommens. Würden Sie jetzt auch im Gesetzentwurf nicht grundsätzlich untersetzen, wenn ich Sie richtig verstanden habe. Vielleicht können Sie das nochmal sagen, und mit welcher Maßnahme das erfolgen soll. Und, ob dann 40 Prozent des Einkommens überhaupt der richtige Maßstab ist oder ob es nicht, wie es bisher immer üblich war, nicht 30 Prozent sein müssten?

Dr. Melanie Weber-Moritz (DMB): Das ist für uns eigentlich die Grenze. Wir gehen bisher immer davon aus, dass eine Überlastung durch die Wohnkosten dann eintritt, wenn mehr als 30 Prozent für das Wohnen ausgegeben werden soll. Ob jetzt, das hatte ich in meinem Eingangsstatement auch schon erwähnt, die Ausweitung auf die angestrebten zwei Millionen Mieterhaushalte beziehungsweise Wohngeldempfängerhaushalte, es sind ja auch Eigentü-



mer natürlich, die den Antrag stellen, erreicht werden können, ist noch nicht nachvollziehbar. Ich hatte ja auch schon angedeutet, dass wir der Auffassung sind, dass insgesamt mehr Haushalte potentiell von diesem Wohngeldanspruch profitieren sollten. Und zwar sehen wir es sogar so, dass alle Mieterinnen und Mieter, die im Moment durch zu hohe, vor allem energiebedingte Kosten, ihre Wohnkosten nicht mehr leisten können, Anspruch haben sollten, insbesondere auch, was die dauerhaften Heizkostenzuschüsse betrifft. Abschließend noch der Hinweis, die geplanten Maßnahmen ersetzen natürlich nicht die notwendigen mietrechtlichen Maßnahmen, die, unabhängig davon, umgesetzt werden sollten.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Damit starten wir schon in die zweite Runde. Ich gehe mal davon aus, Herr Nickholz stellt jetzt nochmal seine Frage.

Abg. Brian Nickholz (SPD): Die Annahme ist korrekt, aber kurz vorab, Bund und Länder haben zweifellos die Herausforderung der Kommunen im Blick, müssen diese dabei auch unterstützen, diese Herausforderung auch zu bewältigen. Der Zielkonflikt, den wir jetzt sehr ausführlich beleuchtet haben, ist, glaube ich, augenfällig und klar, liegt in der Natur der Sache, wenn man möglichst zielgerecht unterstützen möchte. Meine erste Frage bezog sich ja auf die Evaluation der einzelnen Komponenten und das Forschungsprojekt des BBSR. Ich würde daran die zweite Frage anschließen, weil mir wichtig ist, auch zu beleuchten, wie weit denn diese Reform wirkt und den Blick mehr auf die Menschen zu setzen, die wir damit unterstützen wollen. Also, wie beurteilen Sie die sozialpolitische Wirkung des Gesetzes? Wie weit kann die Reform in die Mittelschicht hineinreichen und welche Entlastungswirkung ergibt sich dann ganz konkret aus diesem Gesetz für die Haushalte? Alle Fragen gehen an Herrn Neitzel. Danke.

Die **Vorsitzende**: Herr Neitzel, bitte.

Michael Neitzel (InWIS): Vielen Dank für die Fragen. Zunächst einmal zur Evaluierung von Klima- und Heizkostenkomponente. Im Grundsatz ist es ja so, wie auch die anderen Vorredner und Sachverständigen schon gesagt haben, dass die Klimakomponente und auch die Heizkostenkomponente pauschal ausgestaltet sind und das es sehr sinnvoll ist, das in dieser Form auch zu betrachten und deren

Effekte einzuschätzen. Wobei, ich würde mal sagen, in Bezug auf die Klimakomponente sind die Effekte relativ klar. Wir haben natürlich einen bestimmten Bestand, der durch Modernisierungstätigkeiten in den letzten Jahren auch schon energetisch aufgewertet worden ist. Diejenigen, die dort auch mit höheren Nettokaltmieten konfrontiert sind, profitieren jetzt auch von der Klimakomponente, alle anderen aber auch, die eben nicht dort wohnen, von daher gesehen ist es, aus meiner Sicht, besonders wichtig, dass die Klimakomponente zielgerichtet weiterentwickelt wird und nicht notwendigerweise evaluiert wird. Denn auf Grund der mietrechtlichen Rahmenbedingungen ist es ohnehin so, dass sie ihre Wirkung entfalten wird. Also dort wo höhere Mieten genommen werden durch den Energieeffizienzstandard wird sie wirken. Dadurch, dass die Heizkostenkomponente jetzt pauschal mit dazu kommt, finde ich es sehr sinnvoll, dass man das austariert. Ich halte es für sehr gut möglich, dass man das mit Energieausweisen umsetzt, wenn sie rechtssicher gestaltet werden. Doch wenn ich mir die Streueffekte anschau bei der Klimakomponente, müsste man da auch nochmal Abstriche beim Qualitätsstandard der Energieausweise hinnehmen, um eine Treffsicherheit auch zu erreichen.

Bei den Mietenstufen im Wohngeld ist es so, wir sind ja noch in einem laufenden Forschungsvorhaben und haben einen Zwischenstand erreicht. Die Ergebnisse werden voraussichtlich zum Ende des Jahres vorliegen. Da ist es so, dass wir uns jede Datengrundlage angeschaut haben, die zur Verfügung steht und die auch eine gewisse Qualität haben muss. Wir können zum jetzigen Stand sagen, dass wir keine andere verlässliche gute gefunden haben, die regelmäßig auch in dieser Qualität erhoben wird, bundesweit erhoben wird, die es ermöglicht so treffsicher Aussagen dann über unterschiedliche Mietenniveaus heranzuführen. Das ist momentan die Situation. Von daher würden wir dann auch die weitere Diskussion vielleicht noch auf die konkrete Vorlage des Gutachtens verschieben wollen.

Dann zur Reichweite, insbesondere was die Haushalte angeht. Wir beobachten, dass die Wohnkostenbelastung bei Haushalten mit niedrigen Einkommen extrem ansteigt, zum Teil sogar oberhalb von 50 oder 60 Prozent. Das finden wir bemerkenswert, weil normalerweise kann das eigentlich gar nicht



möglich sein, dass eine solche hohe Wohnkostenbelastung entsteht. Wir merken aber auch, dass in die Mittelschicht hinein, also dort wo Single- oder auch Paarhaushalte Einkommen in der Größenordnung bis zu 2 000 Euro Haushaltsnettoeinkommen haben, Wohnkostenbelastungen an dieser Belastungsgrenze, Frau Weber-Moritz hat es ja gerade schon gesagt, von rund 40 Prozent, die wir sehr sinnvoll finden, hier auch beizubehalten. Wir sehen auch, dass eben selbst viele Wohngeldberechtigte Mieterhaushalte Wohngeld nicht in Anspruch nehmen. Was wir immer beobachten ist, dass wenn die Wohnkostenbelastung oberhalb von 44, 45 Prozent liegt, dass man sie, in der Regel, mit Wohngeld dann deutlich reduzieren kann auf zwischen 33 und 35 Prozent, das ist immer noch relativ viel, gar keine Frage, aber das wird hier erreicht. Wenn wir jetzt eine Ausweitung auf über zwei Millionen Haushalte haben, dann kann man schon sagen, dass damit in das untere Einkommensdrittel oder die unteren 40 Prozent der Einkommen jetzt auch Wohngeldansprüche entstehen, und damit eben eine, gerade jetzt in der aktuellen Situation, sinnvolle Entlastung entstehen wird. Also eine deutliche Ausweitung, die hier zustande kommt.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank.

Abg. Brian Nickholz (SPD): Dann habe ich jetzt noch 20 Sekunden Zeit, um mich ganz herzlich für die Ausführung zu bedanken und nochmal festzustellen, dass es eben genau darauf ankommt bei all den Herausforderungen, die wir hier zurecht skizzieren, wo wir Lösungen finden müssen, vielleicht auch untergesetzliche Lösungen finden müssen, dass wir natürlich im Blick behalten, welche Menschen wir mit dem Gesetz erreichen und konkret entlasten wollen. Herzlichen Dank.

Die **Vorsitzende**: Dankeschön. Wer spricht für die CDU/CSU? Herr Rohwer.

Abg. Lars Rohwer (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Einer der Sachverständigen hat ja vorhin gesagt: machen statt meckern, aber wir diskutieren, glaube ich, deshalb, weil es zum Schluss auch funktionieren muss. Deswegen möchte ich nochmal an Frau Rehmsmeier mit der Frage herantreten, was konkret müsste aus Ihrer Sicht alles getan werden, vielleicht kann man das auch nochmal ein bisschen konkret fassen, damit es dann in der Praxis funktioniert, das neue Wohngeldgesetz? Ich will Sie deswegen nochmal fragen, weil der Städte-

und Gemeindebund so ein bisschen signalisiert hat, wir brauchen genügend Leute, wir müssen die schulen und da kam ja vorhin die Information vom Städtetag, vielleicht kann ich da nochmal in Ihre Richtung fragen, 100 weitere Mitarbeiter in der Stadt Dresden, da kann ich jetzt bei meiner Stadt Dresden selber nachfragen, wieviel das monetär ist, aber können Sie das eingrenzen, wieviel das die kommunale Familie kosten wird, monetär, diesen Personalbestand zur Verfügung zu stellen? Denn das kriegen Sie ja durch den Bund nicht ersetzt.

Wenn die Zeit noch ist, würde ich schon auch nochmal in Richtung Deutscher Mieterbund fragen, ob Sie das ein bisschen mehr eingrenzen können, diese Dunkelziffer von Menschen, die sich jetzt, obwohl sie eigentlich berechtigten Anspruch haben, bescheiden zurückhalten? Gibt es da aus Ihren Befragungen Informationen? Wir haben ja auch von Haus & Grund gehört, was diese Umfrage erbracht hat, aber gibt es vielleicht auch aus dem Mieterbereich noch mehr Zahlen?

Die **Vorsitzende**: Frau Rehmsmeier.

MRn Sandra Rehmsmeier (Bayerisches Staatsministerium): Vielen Dank. Ich habe es ja vorhin schon gesagt, in meinen Augen ist das, was am allermeisten etwas bringen würde, tatsächlich das Wohngeldrecht so zu vereinfachen, dass die Wohngeldbehörden das wirklich schnell vollziehen können, und dass man auf der anderen Seite auch irgendwie versucht, ihnen den Freiraum zu schaffen, vielleicht auch mit so einer offenen Kommunikation, dass man nach außen hin einfach irgendwie nicht sagt, ab 1. Januar bekommen die Leute das Geld, sondern tatsächlich auch sagt, nein, es wird ein bisschen dauern. Das muss erstmal noch programmiert werden, man braucht erst die nötigen Leute und es wird tatsächlich einfach ein bisschen Zeit in Anspruch nehmen. Ansonsten hat der Bundesrat hier tatsächlich Vorschläge gemacht. Das wäre schon mal wirklich sehr gut, wenn die umgesetzt werden können. Ich kann auch nur sagen, vielleicht aus Bayern nochmal so eine Statistik, wie viele Leute mehr benötigt werden. Wir haben so eine erste grobe Schätzung, wir brauchen 400 Leute mehr in den Wohngeldbehörden. Momentan ist die Lage eh schon angespannt. Man hat oft jetzt schon Probleme Fachpersonal zu bekommen.

Die **Vorsitzende**: Frau Dr. Weber-Moritz, bitte.

Dr. Melanie Weber-Moritz (DMB): Vielen Dank für



die Frage. Wir haben auch nur Schätzungen aufgrund von Befragungen unserer über 300 Mietervereine und die zwei Millionen Empfängerhaushalte, die angestrebt werden, das deckt sich eigentlich mit dem, was wir in unseren Umfragen an Bedarf erfasst haben. Das ist jetzt aber keine valide Zahl. Nichtsdestotrotz sind wir der Auffassung, dass das nicht ausreichen wird. Erstens, hatte ich ja schon erwähnt, dass die zwei Millionen eventuell gar nicht erreicht werden können, mit dem Gesetzentwurf, das wird dann die Realität zeigen. Natürlich muss auch mehr informiert werden, aber insgesamt sind ja deutlich mehr Haushalte von ihren Wohnkosten belastet, als diese zwei Millionen. Auch da ist unser Plädoyer, das nochmal weiter auszuweiten.

Abg. Lars Rohwer (CDU/CSU): Dann nehme ich die Zeit, dass ich in Richtung Städtetag und vielleicht Landkreistag frage: Haben Sie schon Zahlen, wieviel Mitarbeiter das monetär die kommunale Familie kosten wird in Deutschland?

Hilmar von Lojewski (DST): Herr Abgeordneter Rohwer, wir haben in unserer Stellungnahme ausdrücklich von Konnexitätsthemen abgesehen, weil wir gegenüber dem Deutschen Bundestag Stellung genommen haben und die Konnexitätsfragen auf Länderebene zu klären sind. Aber Sie dürfen natürlich – ohne Frage – die jeweiligen Personalbedarfe mal 40 000 Euro nehmen und dann kommen wir da so in die Nähe dessen, was erforderlich ist. Die 400 Vollzeitäquivalente, die im Freistaat erforderlich sind, erscheinen uns ein bisschen tief gegriffen. Wir haben genau 88 mitgeteilt bekommen, aus der Landeshauptstadt Dresden, mal 40 000 Euro, dann wissen wir worum es geht. Wir werden mit Sicherheit, in Bezug auf die Landesverordnung, da auch länderbezogen Stellung nehmen, über die Landesverbände, und es ist ein ganz erheblicher Mehraufwand. Den kann man natürlich in den Griff kriegen, wenn man unserem Pauschalierungsvorschlag folgt. Ich hatte den Eindruck, dass dem auch auf Länderebene durchaus eine gewisse Sympathie entgegengebracht wird. Ich hatte in meinem Eingangsstatement gesagt, wir bitten Sie in diesen sauren Apfel der nicht-Rückzahlbarkeit einer Pauschale bis Mitte des Jahres zu beißen, damit die Erwartungshaltung auf Bürger*innenebene auch eingehalten werden kann von uns. Ich hatte gesagt, wir sind hier in einem Mehrebenenansatz unter-

wegs, wir wollen diese Verantwortung wahrnehmen, wir werden sie auch wahrnehmen, aber wir können sie wirksam nur wahrnehmen, wenn Sie diesen Gesetzentwurf nachbessern. Nachbessern bedeutet, mit dieser Pauschale zu operieren, in Höhe des Heizkostenzuschusses, und sie nicht rückzahlbar ausgestalten. Ein halbes Jahr erscheint uns das zuträglich zu sein und da wir bisher nicht gefragt worden sind, aber diejenigen sind, die es vollziehen müssen, erlaube ich mir die Freiheit 19 Sekunden zu überziehen.

Die **Vorsitzende:** Ich danke Ihnen sehr, Herr von Lojewski und gebe jetzt die nächste Frage an BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Steinmüller.

Abg. Hanna Steinmüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Ich freue mich natürlich, dass es grundsätzlich so viel Zustimmung zum Wohngeld gab. Es war ja jetzt häufiger die Frage danach, wie man das erleichtern kann und Frau Dr. Fix, von der Caritas, hatte Bagatellgrenzen angesprochen. Da ist meine Frage an den Deutschen Städtetag, Sie können selber entscheiden, wer von Ihnen antworten möchte, wie Sie zu diesen Bagatellgrenzen stehen und in welcher Höhe Sie diese sinnvoll fänden. Sie haben gesagt, Ihre Präferenz ist auf jeden Fall eine pauschale Zahlung, die nicht zurückgezahlt werden muss. Aber für den Fall, dass das nicht kommen sollte, wie stehen Sie zu den vorläufigen Zahlungen?

Dann hätte ich noch eine Frage an Herrn Neitzel, weil Herr Nickholz mir schon halb die Frage weggenommen hat. Ich verstehe, es ist momentan nicht möglich, die Klimakomponente anders auszugestalten. Das akzeptiere ich, auch wenn ich es mir anders wünsche, aber wie würden Sie es einschätzen, wie lange würde es dauern, für die nächste Reform die ja kommen wird, eine zielgenauere Klimakomponente, die tatsächlich den Gebäudebestand einbezieht, zu entwickeln? Was fehlt ihnen da, außer dem rechtssicheren Energieausweis? Das ist mir vollkommen klar, da ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) auch schon dran. Vielleicht können Sie mir nochmal Hoffnung machen, bis wann wir das schaffen.

Die **Vorsitzende:** Wer spricht für den Deutschen Städtetag? Herr Klöppel.

Sebastian Klöppel (DST): Vielen Dank, Frau Steinmüller, für die Fragen. Die Bagatellgrenzen: Para-



graf 27 des Wohngeldgesetzes, da hatten Frau Rehmsmeier und Herr Gill ja schon ausführlich drauf geantwortet. Wir teilen genau diese Einschätzung, dass hier durchaus ein Ansatzpunkt ist, um Erleichterungen vorzunehmen. Diese Bagatellgrenzen und die prozentualen Werte, die jeweils drinstehen im Wohngeldgesetz, sind natürlich kein ganz einfaches Thema, wie wir eben auch schon erlebt haben in den Ausführungen von Herrn Gill, aber das wäre der Vorschlag, der auch aus Niedersachsen gekommen ist. Das würde etwas bringen, aber es ist nicht der entscheidende Punkt für uns. Der entscheidende Punkt, und jetzt haben Sie eben auch nach den vorläufigen Zahlungen des Paragraf 26a des Entwurfs gefragt, Frau Steinmüller, da gab es im Referentenentwurf die Formulierung, die vorläufigen Zahlungen sollen erfolgen. Dann gab es den Regierungsentwurf, da ist aus dem Sollen ein Können geworden. Damit wollte der Gesetzgeber vermutlich den Druck rausnehmen, schöne Idee, weil wir natürlich sofort gesagt haben, die Sollregelung bringt uns in diese Doppelte bis Dreifache Bearbeitung, die Kann-Regelung macht das Leben für uns aber wirklich nicht leichter, weil es dann eine Ermessensentscheidung vor Ort ist. Das muss irgendwie begründet werden, möglicherweise auch gegenüber internen Revisionen oder Rechnungsprüfungen begründet werden, warum man so oder so handelt. Also einfacher macht es uns das damit nicht. Von daher sind wir mit dem gesamten Paragrafen 26a sehr unglücklich, weil er in der Summe bei uns zu der entsprechenden Mehrarbeit führt. Unser Gegenvorschlag ist diese Pauschalierung, dass man sagt, wir bekommen die Einkommensprüfung spontan auch in dem Gesetzgebungsverfahren nicht deutlich vereinfacht, also nehmen wir den Teil beiseite und kümmern uns um den pauschalen Ansatz Heizkosten, Klimakomponente etc., das können wir relativ einfach auszahlen, anhand der Haushaltsmitglieder, damit hätten die Bedürftigen oder die Berechtigten schnell Geld und das dürfte nicht zurückgefordert werden. Dann können wir unsere Arbeit zielgenau weiterhin in Wohngeldstellen so fortführen, wie wir es auch gewohnt sind. Damit wäre kein maßgeblicher oder kein tiefgreifender Eingriff in das Wohngeldgesetz verbunden, aber das Ziel würde wesentlich besser erreicht, das wäre unsere dringende Empfehlung. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Herr Neitzel, bitte.

Michael Neitzel (InWIS): Frau Steinmüller, vielen

Dank für die Frage. Es gibt bei der Umsetzung der Klimakomponente zum jetzigen Stand zwei Knackpunkte. Der eine Knackpunkt ist der Nachweis des energetischen Standards eines Gebäudes und der zweite Punkt ist: Wie lässt sich das dann, verwaltungspraktisch, bei den Kommunen mit möglichst wenig Aufwand umsetzen? Das hängt natürlich eng zusammen. Wir wollen es möglichst einfach, aber trotzdem gut haben. Wenn Sie jetzt einen Punkt schon vorweg nehmen, nämlich, dass die Energieausweise alsbald rechtssicher ausgestaltet sind, dann hätten Sie den ja abgeräumt. Persönlich glaube ich, dass mit der Vorlage des Ausweises bei den Kommunen auch relativ schnell eine solche Klimakomponente mit in das Wohngeld integriert und ungesetzt werden kann. Sollte es bei der rechtssicheren Ausgestaltung allerdings nicht so klappen, könnte ich mir durchaus vorstellen, so wie wir es in dem Gutachten entsprechend dargelegt haben, dass man Zwischenlösungen findet, beispielsweise sagt Modernisierungen ab einem Zeitpunkt sind Klimakomponenten berechtigt, weil eben durch die jeweiligen Standards, die ja zu bestimmten Jahren durch das Gebäudeenergiegesetz (GEG) oder die Energieeinsparverordnung (ENEV) gesetzt wurden, bestimmte Mindeststandards schon abgearbeitet wurden. Auf Grund der Tatsache, dass ja eben der mietrechtliche Rahmen, nämlich die Nettokaltmieterhöhung, entweder nach 5.58 ortsübliche Vergleichsmiete oder aber auch durch die 5.59er Gesetzgebung vorgegeben sind, wird auch nur das an Nettokaltmiete dann mit Wohngeld bezuschusst oder gefördert, das dann eben auch erhöht worden ist.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Die nächste Frage stellt Herr Beckamp von der AfD.

Abg. Roger Beckamp (AfD): Ich habe eine Frage an Frau Dr. Fix von der Caritas. Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, dass Sie gerne das Wohngeld als unschädlich im Rahmen von Aufenthaltstiteln behandelt sehen wollen. Da die Frage, inwieweit Sie da auch Anreizwirkungen für weitere Migration berücksichtigen. Ob Sie da vielleicht mal haben berechnen lassen oder ermessen können, wie weit das dann noch mehr Anreize setzt. Denn, wenn das wirklich dazu käme und Sie vielleicht auch errechnet haben, wieviel Mehrkosten dadurch entstehen und dann zu guter Letzt, warum wollen Sie das überhaupt? Danke.

Die **Vorsitzende**: Frau Dr. Fix.



Dr. Birgit Fix (Caritas): Ich fange mal hinten an. Es geht uns darum, dass Menschen die Möglichkeit haben, Wohnraum zu bekommen. Es macht keinen Unterschied, ob jemand mit geringem Einkommen einen ausländischen Hintergrund hat oder einen inländischen Hintergrund, er hat Schwierigkeiten am Wohnungsmarkt eine Wohnung zu finden. Wir haben sehr viele Menschen, die wir als Fachkräfte brauchen, die in unseren Großstädten arbeiten und wir stellen selbst bei uns in der Caritas fest, dass es selbst Sozialarbeiter schwer haben, in angespannten Wohnungsmärkten ohne das Wohngeld in eine Situation zu kommen, dass man sich eine Wohnung zum Beispiel in Städten wie München leisten kann. Ich halte es für sehr wichtig, dass das aber möglich ist und die ausländerrechtlichen Regelungen sehen im Moment vor, dass Menschen die einen Aufenthaltsstatus haben, für ihre gesamte Familie aufkommen können müssen und zwar nicht nur für das Existenzminimum, sondern für sämtliche Kosten. In dem Moment, wo das Wohngeld steigt, und es ist sehr gut, dass es steigt, weil wir haben es in der Anhörung ja jetzt weit und breit gehört, wirklich die Wohnkosten immens hoch sind und durch die Heizkostenkomponente und die Klimakomponente sehr effektiv entgegengehalten wird, hat das zur Folge, dass ausländerrechtlich die Menschen dann mehr Geld aufbringen müssen, das sie aber am Arbeitsmarkt gar nicht verdienen können, um ihre Familien unterhalten zu können. Das ist für mich ein Fehlanreiz, an der Stelle, deswegen sind wir der Auffassung, dass diese Regelung abgeschafft gehört. Wir haben selbst dazu keine Berechnungen gemacht, aber das ist für mich gar nicht der zentrale Punkt, was die Kosten sind, sondern Wohnen ist ein Menschenrecht, und dieses Menschenrecht muss für alle Menschen gelten.

Abg. Roger Beckamp (AfD): Zur Nachfrage, habe ich es jetzt richtig verstanden, dass das aber nur für Fachkräfte gelten soll? Weil Wohnen ist ein Menschenrecht, wir haben ja viele Menschen auf dieser Welt, sonst müsste es ja auch für jeden gelten. Ist das jetzt nur auf Fachkräfte bezogen?

Dr. Birgit Fix (Caritas): Nein, ich habe jetzt nur die Fachkräfte an der Stelle als Beispiel gebracht. Es gilt natürlich für alle Menschen, und insbesondere Leute, die ein sehr geringes Einkommen haben. Das sind ja auch Aushilfskräfte, die hier unbedingt Unterstützung brauchen und auf diese Leistungen an-

gewiesen sind, damit sie wirklich auf den sehr angespannten Wohnungsmärkten für sich und ihre Familien Unterkunft bekommen. Das gilt natürlich für alle Menschen, und deswegen fordern wir eben diese Regelung aufzuheben.

Abg. Roger Beckamp (AfD): In der Logik wäre dann wahrscheinlich konsequent, dass Sie dann sagen, alle sollen Wohngeld bekommen, die sich hier in Deutschland aufhalten.

Dr. Birgit Fix (Caritas): Wir sind der Meinung, dass das Wohngeld grundsätzlich ausgeweitet werden muss und zwar auch noch über die Gruppe hinaus, die durch den jetzigen Gesetzentwurf mit in den Blick genommen wird. Deswegen schlagen wir auch vor, noch andere Komponenten mit reinzunehmen in die Wohngeldberechnung, zum Beispiel die Stromkosten, die im Moment ja auch immens steigen, die durch das Wohngeld auf jeden Fall mit abgebildet werden sollten und in dem Fall, wenn man neue Komponenten hinzunimmt und die Ansprüche steigen, bekommt man natürlich auch mehr Menschen ins Wohngeld hinein.

In unserer Schuldnerberatung sehen wir, dass Menschen bis weit in die Mittelschichten hinein im Moment in die Situation kommen, dass sie mit den hohen Energiekosten nicht zurande kommen. Wir wissen auch, dass viele Menschen sehr viel Geld, bis zu 40, 50 Prozent ihres Einkommens für Wohnen ausgeben müssen. Es ist völlig klar, dass das an die Belastungsgrenze rangeht und deswegen ist es aus unserer Sicht sehr wichtig, dass das Wohngeld ausgeweitet wird, die Anspruchsberechtigungen ausgeweitet werden, mehr Menschen ins Wohngeld rein kommen und das wir vor allem auch dem Problem der verdeckten Wohngeldnichtanspruchnahme begegnen. Viele Menschen, wir haben es in der Anhörung ja gehört, wären anspruchsberechtigt und nehmen das Wohngeld gar nicht an, weil sie gar nicht wissen, dass sie anspruchsberechtigt sind. Also es wird auch eine Infokampagne benötigt.

Die **Vorsitzende:** Frau Dr. Fix, herzlichen Dank.

Zwischenruf **Abg. Roger Beckamp (AfD)**

Die **Vorsitzende:** Nein, jetzt ist die Zeit abgelaufen, Herr Beckamp. Herzlichen Dank, Frau Dr. Fix. Jetzt spricht Daniel Föst für die FDP.

Abg. Daniel Föst (FDP): Vielen Dank. Die Anhörung ist sehr spannend und wirft tatsächlich eine



ganze Reihe neuer Fragen auf. Ich muss mich jetzt ein bisschen konzentrieren. Herr Dr. Warnecke oder Herr Dr. Lieberknecht, es ist jetzt im Kontext mit der Klimakomponente immer wieder auf den Gebäudeausweis verwiesen worden. Jetzt muss ich mal feststellen, tatsächlich nervt mich das hier an der Arbeit als Abgeordneter auch, dass der Gebäudeausweis immer wieder als nicht rechtssicher und deshalb nicht verwendbar für Gesetzgebungsvorhaben oder neue Gesetze gilt. Ich persönlich sehe das anders. Mich würde da wirklich interessieren, weil Sie ja auch sehr auf der Vermieterseite stehen, die diese Gebäudeenergieausweise einsetzen müssen, wir zwingen sie bei allem was passiert, einen Energieausweis zu erstellen. Was ist dran an dieser Mähr von der Rechtsunsicherheit des Energieausweises?

Dann eine Frage an Herrn von Lojewski. Ich verstehe, dass es schwierig ist, jetzt schnell mehr Wohngeld zu zahlen, aber wie ist denn der Stand der Digitalisierung in den Behörden? Der Musterantrag aus Schleswig-Holstein, der zumindest die Antragsform digitalisiert, hilft der? Wenn ja, wie und wie weit ist er verbreitet?

Die **Vorsitzende**: Herr Dr. Warnecke.

Dr. Kai H. Warnecke (Haus & Grund): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ja, Herr Föst, da bin ich wahrscheinlich einer der wenigen hier im Raum, die sagen, dass der Energieausweis zurecht nicht zur Grundlage gemacht werden kann. Der Energieausweis ist in seiner Konstruktion eine eierlegende Wollmilchsau. Wir würden unseren Mitgliedern niemals empfehlen eine energetische Sanierung auf Grundlage eines Energieausweises durchzuführen, schlicht, weil die Ergebnisse, insbesondere dann wenn es einen Bedarfsausweis ist, auch ausgewürfelt werden können. Es ist ein Lotteriespiel. Sie nehmen ein Haus, Sie nehmen fünf Berater, Sie bekommen fünf verschiedene Ergebnisse im Bereich zwischen A und E. Es bringt Sie nicht weiter. Der individuelle Gebäudesanierungsfahrplan, das ist das richtige Element um vernünftig zu investieren. Der Energieausweis ist also nur eine kleine Notlösung, die hier und da mal eingesetzt werden kann.

Ich würde der Bundesregierung niemals empfehlen auf der Grundlage Fördermittel oder Geldmittel, überhaupt Sozialgelder, zu verteilen, genauso wenig wie ich einem Eigentümer empfehlen würde,

auf der Grundlage eine energetische Modernisierung durchzuführen. Er ist einfach zu niederschwellig gedacht, aber wird sicherlich, wenn man einen individuellen Sanierungsfahrplan hat, auf der Grundlage in der Folge sagen können, das und das ist geschehen und dann kann man daran auch Wohngeld anknüpfen. Das Wichtigste und Einfachste im Vergleich, um das sichtbar zu machen, wir haben das mehrfach als Gutachten durchgeführt, und heimlich mehrere Gutachter gegeneinander anprüfen lassen und dann legt man das immer neben den Verbrauch und dann wird eben sichtbar, der Verbrauchsausweis ist tatsächlich im Ergebnis immer irgendwo in der Mitte und einigermaßen nutzbar, die Gutachter sind allein schon durch unterschiedliche DIN-genormte Software, die sie benutzen können, zu weit auseinander. Es führt sogar dazu, dass ein Gutachter, der sein Ergebnis ermittelt hat, und das in die Software A eintippt, ein anders Energieausweisergebnis hat, meinetwegen B, als derselbe Gutachter mit denselben Rohdaten in der zweiten Software. Das kann natürlich nicht sein, dass ein derartiges Lotteriespiel dann Grundlage für irgendetwas wird. Das ist der Grund.

Die **Vorsitzende**: Dankeschön.

Zwischenruf **Dr. Christian Lieberknecht (GdW)**: Darf ich da eine Gegenrede zu halten, weil Herr Föst beide gefragt hat?

Die **Vorsitzende**: Jetzt haben wir nur das Zeitproblem. Ich würde sagen, wir nehmen erstmal den Herrn von Lojewski, und dann schauen wir wieviel Zeit noch bleibt.

Hilmar von Lojewski (DST): Vielen Dank, Herr Abgeordneter Föst. Die Digitalisierung ist, was das Onlinezugangsgesetz angeht etc., natürlich ein Binnenspiel zwischen Ländern und Kommunen. Wir sind schlichtweg auch davon abhängig, was an Fachverfahren kommt, aber seien Sie versichert, da sitzt niemand mehr mit dem Abakus und rechnet Wohngeldansprüche aus, sondern das Ausrollen der Digitalisierung erfolgt immer im Zusammenspiel zwischen Landes-IT-Verwaltung und den kommunalen Anwenderinnen und Anwendern. Gerade deshalb haben wir in unserer Stellungnahme auch nochmal unterstrichen, wir sind am Ende der Rechtspflege, wenn die neuen Digitalisierungsanwendungen ausgerollt werden müssen, aber noch nicht anwendbar sind. Da können wir nicht mal mehr Bescheide ausstellen für bereits laufende



Wohngeldansprüche, die erneuert werden müssen. In der Zeit wird man gar nicht bescheiden können. Da sind wir also voll und ganz in der Hand der Länder, und Herr Klöppel kann Ihnen da nochmal aus der Praxis was zu erzählen.

Sebastian Klöppel (DST): Das Schleswig-Holsteinische Verfahren ist gut, aber es ist eben noch nicht über alle Länder angepasst, vor allem im Hinblick auf die Schnittstellen in den Fachverfahren in den Kommunen. Der Bund hat sich vor langer Zeit rausgenommen aus dieser ganzen Thematik und hat es den Ländern überlassen. Das wird uns jetzt nicht kurzfristig helfen, langfristig ist es natürlich genau der richtige Weg.

Die **Vorsitzende:** Herzlichen Dank. Jetzt reicht die Zeit nicht mehr, Herr Dr. Lieberknecht, aber vielleicht bilateral. Die letzte Frage stellt Frau Lay von DIE LINKE..

Abg. Caren Lay (DIE LINKE.): Vielen Dank auch von meiner Seite. Meine erste Frage geht an Frau Dr. Melanie Weber-Moritz. Ich will an Ihren letzten Punkt anknüpfen. Sie haben bei Ihrer letzten Bemerkung gesagt, dass eine Wohngeldreform mietrechtliche Instrumente nicht ersetzen kann. Wir wissen natürlich, dass diese großen Summen an öffentlichen Geldern, die in das Wohngeld fließen, am Ende auch in den Taschen der großen Wohnungskonzerne landen, bei denen auch die Anhebung staatlicher Transferleistungen einen Teil ihres Geschäftsmodells ausmacht. Was wären Ihre wichtigsten Forderungen für eine parallele Mietrechtsreform?

Die **Vorsitzende:** Frau Dr. Weber-Moritz.

Dr. Melanie Weber-Moritz (DMB): Vielen Dank für die Frage. Ich will nochmal darauf hinweisen, dass fast die Hälfte aller Mieterinnen und Mieter schon vor der Corona-Pandemie und auch vor der Energiepreisexplosion mehr als 30 Prozent ihres Einkommens für die Warmmiete ausgegeben haben und dementsprechend finanziell belastet sind. Wenn man das jetzt mal in Haushalte und auch Menschen umrechnet, dann sind das vier Millionen Haushalte und rund 6,5 Millionen Menschen, also deutlich mehr als die Gruppe, die jetzt mit dieser Wohngeldreform avisiert wird. Das zeigt auch, dass wir hier mehr brauchen, als nur bei der Subjektförderung anzusetzen. Wir sind der Meinung, dass sowohl mietrechtlich als auch wohnungspoli-

tisch deutlich mehr gemacht werden muss, insbesondere was den Neubau angeht, der Fokus stärker auf die Sozialwohnungen, die 100 000, die jährlich gebaut werden sollen, gelegt werden muss, aber vor allen Dingen, mietrechtlich mehr passieren muss. Wir haben eine Reihe von, aus unserer Sicht, ich würde es mal minimalinvasive Maßnahmen nennen, im Koalitionsvertrag drinnen, die dringend umgesetzt werden müssten. Das ist leider bisher noch nicht passiert. Uns wurde gesagt, es ist auf den Weg gebracht, da sehen wir noch nicht wirklich den Fortschritt. Was wir aber ganz dringend fordern – das ist auch allgemein bekannt – ist ein zeitlich begrenzter Mietstopp, also eine Mietpreisbegrenzung für die angespannten Wohnungsmärkte, insbesondere, das kann durchaus differenziert passieren, aber wir sind der Auffassung, dass diese große Gruppe, die sehr stark von den Wohnkosten belasteten Menschen, und wir reden hier nicht nur über die Einkommensschwächsten, sondern die Wohnkostenbelastung ist auch in den mittleren Einkommensgruppen durchaus hoch, das wir hier tatsächlich neben diesen Subjektmaßnahmen und der Objektförderung auch tatsächlich stärker in das Mietrecht eingreifen müssen, um die Entlastung, die wir alle wünschen, auch zu bekommen.

Abg. Caren Lay (DIE LINKE.): Vielen Dank. Dann nutze ich die Gelegenheit, Herrn von Lojewski nochmal zu fragen. Das Präsidium des Deutschen Städtetages hat ja auch Bedenken gegen die Mietstufen formuliert und eine empirisch gefestigte Grundlage angemahnt. Vielleicht können Sie darauf nochmal eingehen.

Hilmar von Lojewski (DST): Ja, das war, in der Tat, die erste Frage von Herrn Nickholz an Herrn Neitzel und da mit Herrn Klöppel auch ein ausgewiesener Wohnungsmarktstatistiker an meiner Seite sitzt, versuche ich es mal generell zusammenzufassen. Das ist nicht der richtige Zeitpunkt, jetzt über die Mietstufen zu bescheiden und die jetzt auf den Weg zu bringen. Sie sind schlichtweg falsch. Die Asymmetrien hat Frau Dr. Weber-Moritz dargestellt am Beispiel Rostocks. Wir könnten das am Beispiel Münsters tun, haben wir auch in der Stellungnahme getan. Es ist statistisch, auf Deutsch gesagt, verfehlt, das jetzt auf den Weg zu bringen. Die Gutachten laufen und sie werden Auswirkungen haben, und im Übrigen wird natürlich auch das



Wohngeld Auswirkungen haben auf die Mietenstufen. Herr Klöppel, vielleicht nochmal im Detail für die Connaisseurs.

Sebastian Klöppel (DST): Es ist durchaus nachvollziehbar, dass die bisherige Ermittlung eine sehr zielgruppenspezifische Betrachtung dieses Segments der Wohngeldempfänger darstellt. Jetzt könnte man das durchaus auch als Zirkelschluss darstellen, ich nehme mal die Mieten aus den bewilligten Wohngeldanträgen und leite daraus die Wohngeldstufen ab. Es hat nichts mit der tatsächlichen Marktentwicklung zu tun. Das kann man durchaus nachvollziehen, wenn aber jetzt eine Verdreifachung der Berechtigten stattfindet, dann wird auch diese zielgruppenspezifische Betrachtung ja eigentlich ad absurdum geführt, wir wissen noch nicht so genau, was passiert, welche neuen Mieter mit welchen Mieten Anträge stellen, die dann bewilligt werden. Also von daher müsste man eigentlich davon ausgehen, dass nach diesem Jahr, wenn denn zum 1. Januar 2023 die Reform kommt, das ganze System völlig auf dem Kopf steht und sich völlig neu darstellt, weil die Datengrundlage massiv ausgeweitet wird und vor allem nach oben ausgeweitet wird. Es ist völlig unklar, was passiert. Eigentlich müsste spätestens dann im nächsten Jahr, oder übernächsten Jahr, wieder eine Neuanpassung vorgenommen werden, was auch immer dann passiert, und wir müssen daran denken, es gibt andere Rechtsgrundlagen, die diese Mietenstufen benutzen, in der Grundsteuer, teilweise in Besoldungsgesetzen der Bundesländer, in Sachen Familienzuschlag, das hat Auswirkungen was mit den Mietenstufen passiert. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende:** Herzlichen Dank. Das war das letzte Wort für diese Anhörung. Ich bedanke mich, sehr geehrte Sachverständige, sehr herzlich bei Ihnen für Ihr Kommen, aber auch für Ihr Zuschalten online. Ich glaube, wir hatten heute wieder interessante zusätzliche Einblicke, die wir mitnehmen. Ich bedanke mich auch bei den anwesenden Abgeordneten, auch die zugeschaltet sind, und wir sehen uns diesen Mittwoch wieder, zur nächsten nichtöffentlichen Sitzung, zur gleichen Zeit am gleichen Ort wie immer. Ich schliesse hiermit die 23. Ausschusssitzung. Herzlichen Dank, kommen sie gut nach Hause.

Schluss der Sitzung: 11:33 Uhr

Sandra Weeser, MdB
Vorsitzende